

Gesamtrevision der Ortsplanung Raumplanungsbericht (RPB) Teil I



Gemeinde Witterswil

Raumplanungsbericht gemäss Art. 47 RPV

Vom Gemeinderat am 22. Juni 2026 zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet

ENTWURF.

12. Juni 2026

Teil I Grundlagen

Der vorliegende Bericht behandelt die **Grundlagenthemen**, die für die Revision der Ortsplanung von Bedeutung sind. Der Hauptbericht beschreibt die Änderungen in der Nutzungsplanung und legt dar, wie sie zustande gekommen sind.

Impressum

Auftrag	Gesamtrevision der Ortsplanung Witterswil
Auftraggeberin	Gemeinde Witterswil, Gemeindeverwaltung Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
Projektbearbeitung	Barbara Wittmer, Dipl. Geographin, MAS ETH in Raumplanung +41 31 311 44 30, barbara.wittmer@planteam.ch Katrín Keiser, BSc FHO in Raumplanung +41 41 469 44 31, katrin.keiser@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001 seit 11. Juli 1999
Dateiname	wit_RPB_Teil I_Grundlagen_260610.docx
Auftragsnummer	520.210
Version	1.3

Inhaltsverzeichnis

1.	Planungsinstrumente	5
1.1	Eidgenössische Inventare	5
1.1.1	Historische Verkehrswege der Schweiz	5
1.1.2	Weitere Inventare	6
1.2	Planungsinstrumente Kanton Solothurn	6
1.2.1	Kantonaler Richtplan	6
1.2.2	Raumkonzept Kanton Solothurn	8
1.2.3	Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Grobe Einschätzung des Bauzonenbedarfs der Gemeinden	9
1.2.4	Agglomerationsprogramm Basel 4. Generation	11
1.2.5	Regionales Raumkonzept Leimental 2035	12
1.2.6	Vernetzungsprojekt Leimental	13
1.2.7	Kantonale Velonetzplanung	13
1.2.8	ISOSO – Inventar der schützenswerten Ortsbilder im Kanton Solothurn	14
1.3	Planungsinstrumente der Gemeinde	16
1.3.1	Rechtskräftige Ortsplanung	16
1.3.2	Räumliches Leitbild	18
1.3.3	Ortsbauliche Grundlage	24
1.3.4	Naturinventar und -konzept	25
2.	Räumliche Grundlagen	27
2.1	Siedlungsstruktur	27
2.2	Landschaft	28
2.2.1	Fliessgewässer	28
2.2.2	Landwirtschaft / Landschaft	30
2.2.3	Grundwasserschutzzone	31
2.2.4	Naturgefahrenhinweiskarte und Gefahrenkarte	32
2.2.5	Archäologische Fundstellen	34
2.2.6	Belastete Standorte	35
2.2.7	Bodenbelastungsgebiete	35
2.2.8	Störfallrisiken	36
2.3	Verkehr / Mobilität	37
2.3.1	ÖV-Erschliessung	37
2.3.2	Fuss- und Veloverkehr	38

	2.3.3	Motorisierter Individualverkehr	39
	2.3.4	Lärmkataster	41
3.		Statistische Grundlagen	42
	3.1	Bevölkerungsentwicklung	42
	3.1.1	Entwicklung der Altersstruktur	43
	3.2	Arbeiten: Erwerbstätigkeit	44
	3.3	Wohnen: Wohnungs- und Leerbestand	45
	3.4	Fazit	46

1. Planungsinstrumente

1.1 Eidgenössische Inventare

1.1.1 Historische Verkehrswege der Schweiz

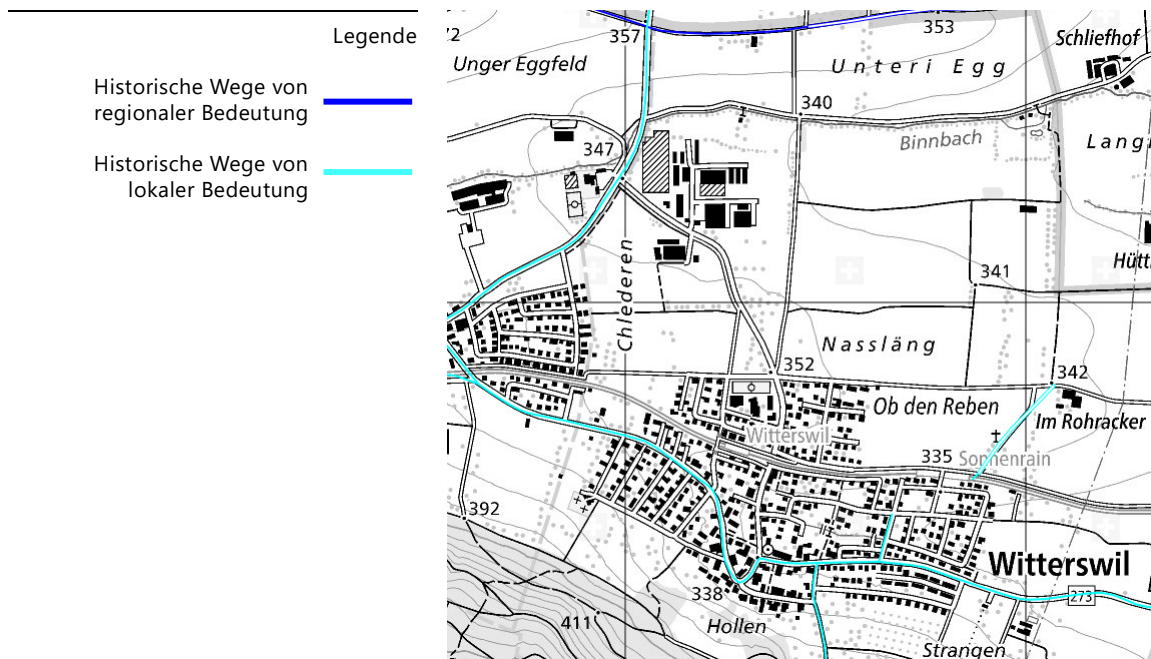
Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS enthält Informationen zu deren Verlauf, deren Geschichte, deren Zustand und deren Bedeutung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Nebst den Objekten von nationaler Bedeutung werden im Bundesinventar auch die Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung erfasst.

An der nördlichen Gemeindegrenze Witterswils verläuft ein historischer Weg von regionaler Bedeutung:

- SO 860: (Laufen BL -) Metzlerlenchrüz - Mariastein - Flüh (- Therwil BL)

Das Dorf wird weiter von zwei historischen Verkehrswegen von lokaler Bedeutung gequert:

- SO 868: Flüh – Ettingen BL (Aesch BL)
- SO 869: Hofstetten - Witterswil - Therwil BL



1.1.2 Weitere Inventare

In den weiteren Bundesinventaren ist die Gemeinde Witterswil nicht aufgeführt:

- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW)
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung (WZV)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der eidgenössischen Jagdbanngebiete
- Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler Bedeutung.

1.2 Planungsinstrumente Kanton Solothurn

1.2.1 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan ist das wichtigste Instrument des Kantons für die Steuerung und Koordination der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er stellt die Abstimmung mit den Sachplänen des Bundes und den Richtplänen der Nachbarkantone sicher.

Der Regierungsrat verabschiedete den kantonalen Richtplan am 12. September 2017 (RRB Nr. 2017/1557), der Bundesrat genehmigte ihn am 24. Oktober 2018 (BBI 2018 7734).

Im kantonalen Richtplan werden Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung definiert. Ziele sind die Schonung der natürlichen Ressourcen, keine weitere Zersiedelung der offenen, unverbauten Landschaft und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität (B-3.3 Grundsätze).

In den Planungsgrundsätzen zur Siedlungsqualität (S-1.2 Siedlungsqualität) werden zudem Handlungsaufträge formuliert, die konkret in jeder Gemeinde anzuwenden sind:

- Planungsgrundsatz S-1.2.4: Die Gemeinden berücksichtigen in den Ortsplanungen die Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tiere innerhalb der Siedlungsgebiete. Sie zeigen in den Naturkonzepten Massnahmen auf, wie diese siedlungstypischen Lebensräume gefördert und besser vernetzt werden können.
- Planungsgrundsatz S-1.2.5: Kanton und Gemeinden fördern auf ihren eigenen und dafür geeigneten Grundstücken und Liegenschaften gezielt die einheimische Natur.
- Planungsgrundsatz S-1.2.6: Kanton und Gemeinden sorgen in intensiv genutzten Siedlungsgebieten für einen ökologischen Ausgleich. Dieser besteht in Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder anderen, naturnahen und standortgemässen Vegetationen.

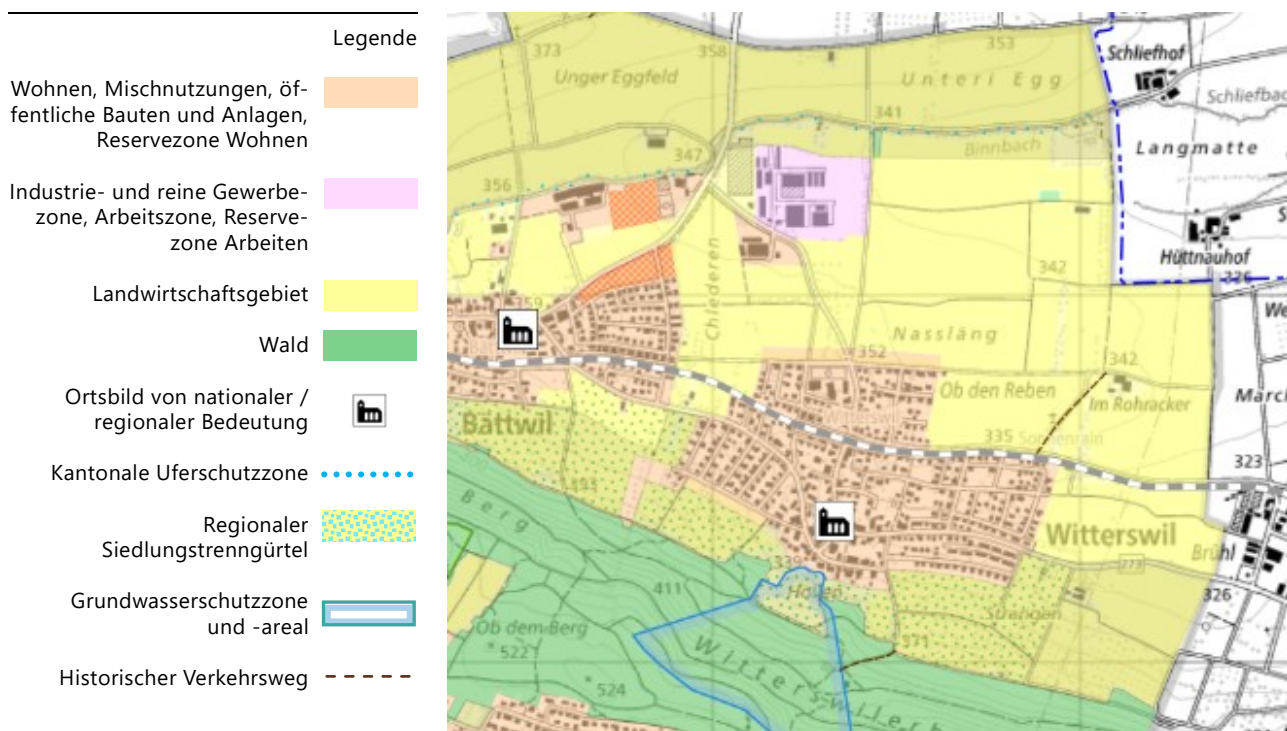


Abbildung 2: Ausschnitt des kantonalen Richtplans für die Gemeinde Witterswil.¹

Für Witterswil werden im Richtplan folgende Themen abgehandelt:

- Witterswil gehört zum agglomerationsgeprägtem Handlungsraum. Im Westen der Gemeinde verläuft der Siedlungstrenngürtel Bättwil, Witterswil. Dieser ist von regionaler Bedeutung. Diese Linien sichern Landschaftsräume, die weitgehend unbebaut sind. Mit klaren Siedlungsgrenzen sollen hier Identität und räumliche Qualität gefördert sowie Freiräume und Kulturlandschaften vor Überbauung geschützt

1. Richtplan Kanton Solothurn, <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/richtplanung/kantonaler-richtplan>, download: 01.04.2020.

werden. Weiter hat der Handlungsraum Auswirkungen auf das Fassungsvermögen (siehe Teil II des Raumplanungsberichts).

- Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung Bättwil, Witterswil: Wurde bereits in rechtsgültiger Ortsplanung umgesetzt.
- Ortsbilder von regionaler Bedeutung Witterswil: Bei der Ortsplanung ist zu prüfen, ob die bestehenden Massnahmen zum Erhalt des Ortsbildes genügen (siehe Kapitel 6.3 & 6.5.2 RPB Teil II).
- Landwirtschaftsgebiet Leimental von Rodersdorf bis Witterswil: In den Landwirtschaftsgebieten gemäss Richtplan haben Kanton und Gemeinden dafür zu sorgen, dass ackerbaulich gut nutzbare, grössere und zusammenhängende Landwirtschaftsflächen möglichst integral erhalten bleiben.
- Gemäss Richtplan des Kantons Solothurn ist das Ufer des Binnbachs durch eine kantonale Uferschutzzone geschützt. Das nördliche und südliche Gemeindegebiet, wo sich auch einzelne Fruchtfolgeflächen befinden, ist durch die Juraschutzzone geschützt.
- Der Kanton prüft ein Expressstram Leimental; Beschleunigung der Achse Rodersdorf–Flüh–Basel.

1.2.2 Raumkonzept Kanton Solothurn

Das Raumkonzept des Kantons Solothurn ist Teil des kantonalen Richtplans (Massnahmenblatt B-3.3. Grundsätze²). Es beinhaltet folgende drei Leitsätze:

- **Leitsatz 1: Der Kanton Solothurn wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung hin.** Dies bedeutet, dass er mit den Ressourcen haushälterisch umgeht, die natürlichen Grundlagen schont und sozialverträgliche, aber auch wirtschaftliche Entwicklungen verfolgt.
- **Leitsatz 2: Der Kanton Solothurn stärkt seine Qualitäten im Innern.** Die Vielfältigkeit aufgrund seiner verschiedenen Regionen soll erhalten bleiben.
- **Leitsatz 3: Der Kanton Solothurn gestaltet aktiv seine Beziehungen nach aussen.** Der Kanton anerkennt die ständig zunehmende Verflechtung der Räume. Er handelt aktiv in den entsprechenden funktionalen Räumen.

Vor allem der Leitsatz 1 betrifft die Gemeinden, da sie die Planungshoheit über die kommunale Nutzungsplanung haben. Sie müssen den haushälterischen Umgang mit dem Boden gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz sowie dem Raumkonzept Kanton Solothurn durchsetzen.




2. Richtplan Kanton Solothurn, www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf, download: 4.12.2019.

Handlungsräume

Weiter teilt das Raumkonzept den Kanton Solothurn in drei Handlungsräume auf. Damit kann auf die Vielfalt der räumlichen Strukturen innerhalb des Kantons Rücksicht genommen werden. Die Gemeinde Witterswil ist Teil des **agglomerationsgeprägten** Raums. Witterswil ist Teil des Metropolitanraums Basel.

Die Ziele des Raumkonzepts für Witterswil sind die Aufwertung des agglomerationsgeprägten Raums sowie den Erhalt des ländlichen Raums und des Vorranggebiets Landschaft. Dies bedeutet unter anderem: «Der Erhöhung und Förderung der Siedlungsqualität kommt im agglomerationsgeprägten Raum besondere Bedeutung zu. Klare Siedlungsgrenzen sollen die Identität und räumliche Qualität erhöhen. Die heutigen Freiräume sind vor Überbauung zu schützen und als vielfältige Kulturlandschaften aufzuwerten. Besondere Bedeutung hat das einvernehmliche Nebeneinander des Siedlungsgebiets mit den Erholungsräumen und dem Landwirtschaftsgebiet (insbesondere auch den Fruchtfolgeflächen).»³

Legende

Agglomerationsgeprägten Raum aufwerten	
Ländlichen Raum erhalten	
Vorranggebiete Landwirtschaft erhalten	

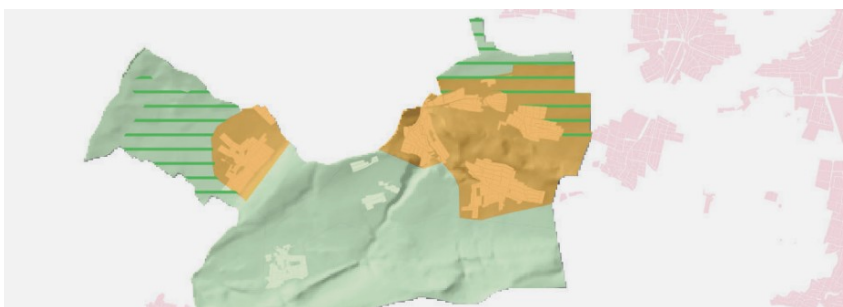


Abbildung 3: Ausschnitt Raumkonzept Kanton Solothurn

1.2.3 Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Grobe Einschätzung des Bauzonenbedarfs der Gemeinden

Gemäss Kapitel 4.2.3 der Siedlungsstrategie Kanton Solothurn, Allgemeiner Teil (Stand Juni 2015)⁴, haben die Gemeinden in ihren Ortsplanungen den Bauzonenbedarf für die kommenden 15 Jahre zu ermitteln:

Die Gemeinden sind im Rahmen der Ortsplanung insbesondere beauftragt:

- Überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren (rückzuzonen);
- Baulücken verfügbar zu machen;

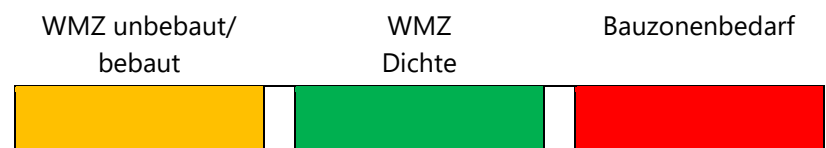
3. Richtplan Kanton Solothurn, so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/Richtplantext_SO_2018_Internet_Voll.pdf, Download: 15.12.20.

4. Siedlungsstrategie Kanton Solothurn, so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Siedlungsstrategie_SO_GdE_def.pdf, Download: 06.04.20.

- Grössere unbebaute Bauzonen auf Grösse und Lage zu überprüfen, allenfalls zu verlegen oder rückzuzonen;
- Reservezonen auf Grösse und Lage zu überprüfen. Nicht dem Bedarf entsprechende Reservezonen sind in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen;
- Gebiete für Nachverdichtung (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) zu bestimmen, Potenziale auszuweisen und entsprechende Massnahmen festzulegen;
- Mindestdichten gezielt vorzugeben, um damit den Medianwert der Dichte (Flächenbeanspruchung), insbesondere in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, zu erhöhen;
- Die Siedlungsqualität mit geeigneten Massnahmen sicher zu stellen.

Mittels eines «Ampelsystems» wurden die Gemeinden hinsichtlich Dichte, Überbauungsgrad und Bauzonenbedarf beurteilt.

Die Wohn- und Mischzonen von Witterswil wurden im Jahr 2015 vom Kanton wie folgt eingeschätzt:



Dies bedeutet gemäss dem «Ampelsystem» des Kantons für Witterswil:

- ein mittlerer Anteil an unbebauten Bauzonen;
 - die Dichte ist besser als der Medianwert;
 - Die Bevölkerungsentwicklung liegt im Bereich des mittleren Szenarios.
- ➔ Die Gemeinde hat zu prüfen, ob die Flächen der Bauzonen dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen.

Diese Einschätzung ist mittlerweile achtjährig und die Aktualität somit fragwürdig.

1.2.4 Agglomerationsprogramm Basel 4. Generation

Die Raumpolitik des Bundes und das Bundesamt für Raumentwicklung ARE verfolgen mit den Agglomerationsprogrammen das Ziel, durch Finanzierung und Koordination raumplanerische und verkehrstechnische Aspekte aufeinander abzustimmen.

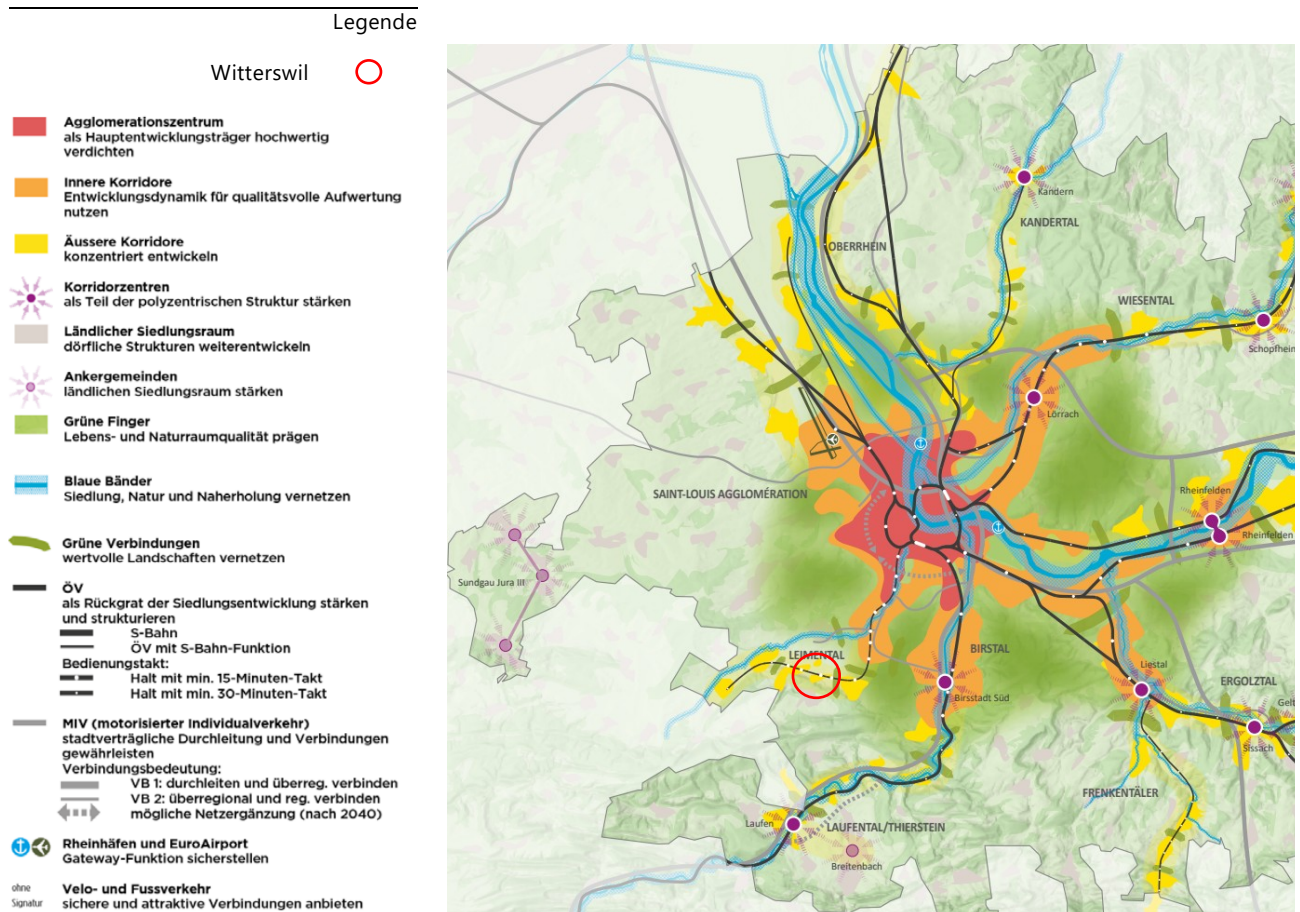


Abbildung 4.: Zukunftsbild 2040 der Agglomeration Basel – Auszug Agglomerationsprogramm Basel 4. Generation vom 16. April 2021

Das Zukunftsbild, das räumliche Leitbild der Agglomeration Basel, zeigt auf an welcher Siedlungsstruktur und welchem Verkehrssystem sich die Agglomeration künftig orientieren möchte.

Witterswil ist Teil des Korridors Leimental. In der vierten Generation des Agglomerationsprogramms wird die Beschleunigung Leimental – Basel mit dem Tram als zentrale Massnahme angesehen. Zudem soll es im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs Verbesserungsmaßnahmen geben.⁵

Spezifisch für die Gemeinde Witterswil sind keine Massnahmen vorgesehen.

⁵ Aggloprogramm Basel: www.aggloprogramm.org/generationen.html, Download 02.06.2023

1.2.5 Regionales Raumkonzept Leimental 2035

Das regionale Raumkonzept Leimental 2035 dient als strategische Grundlage für übergeordnete Planungsprozesse wie das Agglomerationsprogramm Basel und soll die Abstimmung der Entwicklungen der Gemeinden des Leimentals verbessern.



Abbildung 5: Ausschnitt Gesamtkonzept

Witterswil ist neben anderen Gemeinden des Leimentals bei der Erarbeitung der folgenden Massnahmen involviert⁶:

- S1: Ausscheidung von einem Verdichtungsschwerpunkt bzw. Zentrum in der Region: Potenzialstudien / Testplanungen / Wettbewerbe:
«In den «Verdichtungsschwerpunkten Zentrum» gemäss Raumkonzept Leimental leben und arbeiten zukünftig deutlich mehr Personen in einem qualitativ hochstehenden Siedlungsraum. Die Zentren übernehmen eine lokale Versorgungsfunktion für die wachsende Bevölkerung. Die Abstimmung von Zentrums- und Verkehrsentwicklung ist zu verbessern und die öffentlichen Strassenräume sind aufzuwerten.»

6. Raumkonzept Leimental, Schlussbericht, regionleimentalplus.com/files.wordpress.com/2019/08/raumkonzept-leimental-schlussbericht-klein.pdf, Download: 06.04.20.

1.2.6 Vernetzungsprojekt Leimental

Für das Vernetzungsprojekt sind die vier Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein und Witterswil, sowohl für die Planung wie auch für die Umsetzung, verantwortlich.

Mittels Trägerschaftsvertrags wird die Zusammenarbeit über alle Gemeinden geregelt. Dieser trat am 1.1.2017 in Kraft.

Folgende Grundsätze werden mit dem Vernetzungsprojekt verfolgt:

- Lokale Wanderkorridore von Wildtieren sollen freigehalten und aufgewertet werden; wo möglich sollen Barrieren abgebaut oder abgeschwächt werden.
- Wertvolle Lebensräume sollen erhalten, gepflegt und wo möglich vergrössert (Pufferflächen) sowie vernetzt werden.
- Neue Lebensräume sollen vor allem entlang von Gewässern, Waldrändern und bestehenden Naturschutzgebieten sowie zur Verbindung zwischen isolierten Lebensräumen angelegt werden.
- Defiziträume sollen aufgewertet werden.
- Hangparallele Vernetzungsstrukturen mit erosionshemmender Wirkung sollen gefördert werden.

1.2.7 Kantonale Velonetzplanung

Die Gemeinde Witterswil ist Teil der kantonalen Velonetzplanung Solothurn und wird durch übergeordnete Alltags- und Freizeitverbindungen erschlossen. Das Velonetz stellt die Anbindung an die umliegenden Gemeinden sowie an das regionale Zentrum sicher.

Innerhalb des Gemeindegebiets besteht insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen Handlungsbedarf hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Netzlücken. Ziel der kantonalen Velonetzplanung ist es, durchgehende, sichere und attraktive Veloverbindungen zu gewährleisten und die Integration des Veloverkehrs in die bestehende Siedlungs- und Verkehrsstruktur zu stärken.

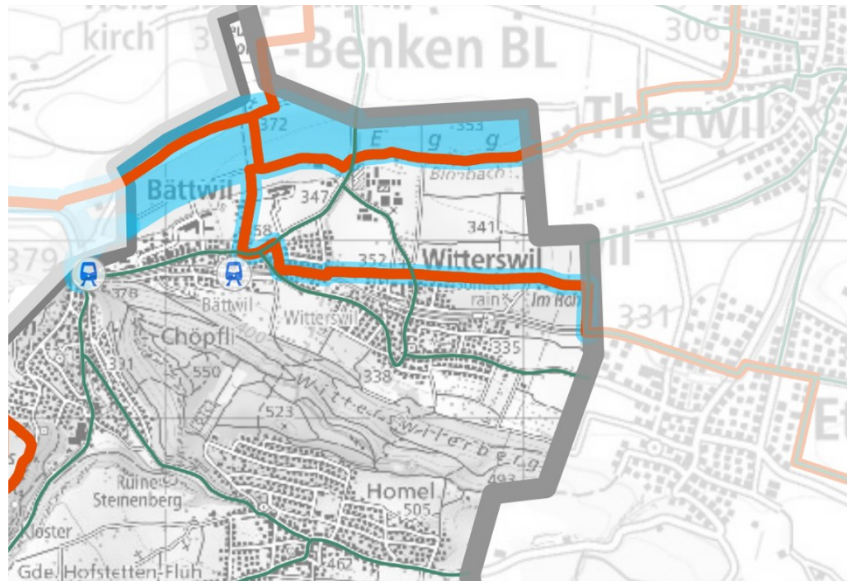


Abbildung 6: Kantonale Velonetzplanung

1.2.8 ISOSO – Inventar der schützenswerten Ortsbilder im Kanton Solothurn

In der Ortsbildaufnahme (ISOS) von 1976 wird die alte Bebauungsstruktur mit dem Erhaltungsziel B eingestuft. Die Struktur des Dorfkerns soll somit erhalten werden. Zudem werden mehrere Einzelbauten als besonders qualitäts- und / oder bedeutungsvoll eingestuft. Die Substanz dieser Einzelbauten soll erhalten bleiben. Die Umgebungszonen sind als solche heutzutage nicht mehr erkennbar.

- Legende
- Erhaltungsziel A
erhalten der Substanz
 - Erhaltungsziel B
erhalten der Struktur

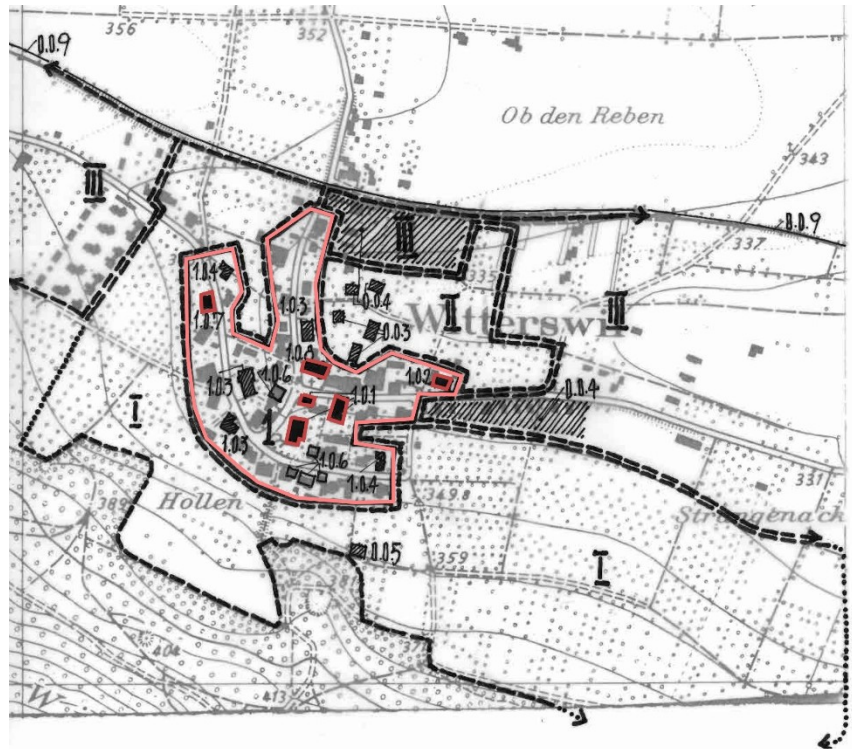


Abbildung 7: ISOS Plan von 1976, Bundesamt für Kultur

Das Inventar wurde im Dezember 2011 im Auftrag des Kantons Solothurn revidiert. Das Gebiet des Ortskerns weist eine erhaltenswerte Struktur auf. Die Baugruppe an der Ettingerstrasse wird als besonders wertvoll erachtet. Es gilt die Substanz zu erhalten. Zudem soll die Kirche und das Gemeindehaus geschützt werden. Das ISOSO (siehe Abbildung 8) äussert sich auch zur Umgebung des Ortskerns. Bei der Umgebungszone I kann die Beschaffenheit nicht erhalten werden, da das Gebiet überbaut wurde. Bei der Zone II und der Umgebungsrichtung IV (Richtung französische Grenze) sollen die wesentlichen Eigenschaften erhalten werden. In der Umgebungsrichtung III gilt es die Beschaffenheit zu bewahren. Es ist grundsätzlich kein Baugebiet.





Legende	
Erhaltungsziel A erhalten der Substanz	
Erhaltungsziel B erhalten der Struktur	
Erhaltungsziel a Erhalten der Beschaffenheit	
Erhaltungsziel b Erhalten der Eigenschaften	



Abbildung 8: ISOSO Plan von 2011

Gemäss dem kantonalen Richtplan besteht folgender Planungsauftrag (S-2.1.3):

«Die Gemeinden prüfen bei der Ortsplanung, ob die Massnahmen zur Erhaltung des Ortsbildes genügen. Sie passen bei Bedarf ihre Nutzungspläne und Zonenreglemente im ordentlichen Verfahren den neuen und veränderten Verhältnissen an. Sie berücksichtigen dabei, dass in der Regel eine angemessene Entwicklung in zeitgemässer Architektur von hoher Qualität möglich sein soll.»

1.3 Planungsinstrumente der Gemeinde

1.3.1 Rechtskräftige Ortsplanung

Gesamtrevision

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigte die Gesamtrevision der Ortsplanung Witterswil am 11.07.2006 mit dem Regierungsratsbeschluss 2006/1403.

Die Gesamtrevision beinhaltet folgende verbindliche Unterlagen:

- Bauzonen- und Gesamtplan

- Bauzonenplan «Dorfkern»
- Strassenklassierungsplan
- Zonenreglement

Der Bauzonenplan wurde im Jahr 2008 im Gebiet «Baselrain» mutiert.

Legende

	Landwirtschaftszone	ES III
	Rebbauzone	ES III
	Landschaftsschutzzone	
	Vorranggebiete Natur und Landschaft	
	Naturschutzzone	
	Hecken / Feldgehölze	
	geschützte Naturobjekte	
	Archäologische Schutzzone	
	A Römischer Gutshof	
	B Bronzezeitliche Siedlungsreste	

orientierender Planinhalt

	kantonale geschützte Wegkreuze	
	Wald	
	Geltungsbereich Teilzonenplan Technologiezentrum	ES III
	Geltungsbereich Teilzonenplan Reitsportanlage	ES III
	Gewässer / Gewässer unterirdisch	
	Quellwasserschutz zonen I - III gem. Schutz zonenplan	
	kantonale Uferschutzzone	
	Perimeter Juraschutzzone	
	Mögliche Naturgefahren (siehe Gefahrenkarte vom Juni 2003)	
	Belasteter Ablagerungsstandort	
	potentielle Bleibelastung des Bodens	



Abbildung 9: Rechtsgültiger Bauzonenplan Witterswil.

Erschliessungsplan

Der Plan wurde am 2.11.2010 vom Regierungsrat genehmigt.

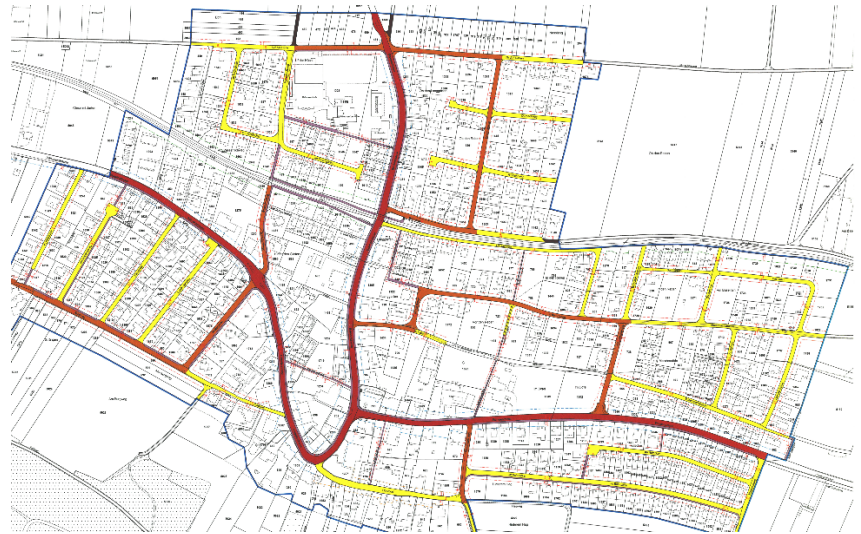


Abbildung 10: Rechtsgültiger Erschliessungsplan Witterswil.

Teilzonenpläne

- Teilzonenplan «Technologiezentrum» mit RRB vom 23.04.2002 und 16.12.2003
- Teilzonen- und Gestaltungsplan «Reitsportanlage» mit RRB vom 09.12.2013

Sämtliche rechtsgültigen Planungsinstrumente sind in Teil II des Planungsberichts im Kapitel 3 tabellarisch zusammengestellt.

1.3.2 Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild dient als Grundlage und Strategie des Gemeinderats für die Ortsplanungsrevision und für sämtliche weitere Entscheide, die in einem Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde stehen (§9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz Solothurn (PBG)).

Das räumliche Leitbild der Gemeinde Witterswil wurde von der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2015 verabschiedet. Es sieht folgende Leitsätze und Massnahmen vor:

Massnahmen mit Auswirkungen auf die Nutzungspläne sind grau hinterlegt.

- Für ein moderates Bevölkerungswachstum ist der nötige Wohnraum und Infrastruktur sicherzustellen:
 - Einzonung der Reservezonen bei ausgewiesenem Baulandbedarf
 - Anpassung der Infrastruktur an Wachstum
- Bei der Bevölkerungsstruktur wird eine Durchmischung angestrebt:
 - Förderung von Wohnraum für die junge Bevölkerung (Mietwohnungen)
 - Förderung neuer innovativer Wohnformen und Wohnmodelle (z. B. Mehrgenerationenhaus)

- *Förderung und Bewahrung von altersgerechtem Wohnraum in Zentrumsnähe / Nähe Tramhaltestelle oder in der näheren Umgebung resp. Nachbargemeinden*
- **Baulandreserven mobilisieren**
 - *Erhöhung des Handlungsspielraums für die Weiter- und Umnutzung der bestehenden Bausubstanz (Überprüfung bestehender Reglemente bezüglich Nutzung und Bauweise, Ermöglichung von Anbauten, Einliegerwohnungen, partiellen Gebäudeerweiterungen)*
 - *Zusammenstellung bestehender unbebauter Bauzonen mit Angaben zur Erhältlichkeit (öffentlich zugänglich)*
 - *Aktive Förderung der Verfügbarkeit / Erhältlichkeit von unbebautem Bauland (z. B. mittels Gesprächen mit GrundeigentümerInnen, Hand bieten bei Landabtausch)*
- **Neue Entwicklungsgebiete / Innere Verdichtung**
 - *Prüfung der Reglemente zur Ermöglichung der Umnutzung der bestehenden Bausubstanz in der Wohn- und Kernzone. Dabei sollen auch neue, innovative Wohnformen möglich sein.*
 - *Einzonung der bestehenden Reservezonen (Entwicklungsgebiete) in den Gebieten Ebni, Nassläng und Am Burgweg im Rahmen der nächsten Ortsplanung und bei ausgewiesenem Baulandbedarf. Dabei sind für Neueinzonungen zwingend Massnahmen zur Gewährleistung der Erhältlichkeit grundeigentümergebunden festzusetzen (Abschluss von Bauverpflichtungen).*
 - *Prüfung und Nutzung von Verdichtungspotentialen bereits überbauter Gebiete, insbesondere im Dorfkern (z. B. Optimierung einer Mindestnutzung)*
 - *Ausscheidung neuer Entwicklungsgebiete an verkehrstechnisch gut erschlossener Lage und unter Gewährleistung der Erhältlichkeit. Dabei soll auf eine verdichtete Bauweise geachtet werden (z. B. Schaffung einer W3)*
- **Begegnungsort an zentraler Lage**
 - *Erarbeitung eines Konzepts für den Dorfkern (inkl. Standortfestlegung des Dorfladens und der Entsorgungsstation)*
 - *Prüfung gestalterischer Massnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnhof-/Benkenstrasse*
- **Langfristige Freihaltebereiche / Siedlungsgrenzen**
 - *Beibehaltung Juraschutzzone / Landschaftsschutzzone unter Berücksichtigung von notwendigen Bereinigungen und Korrekturen*
 - *Beibehaltung Siedlungstrenngürtel zwischen Witterswil und Bättwil*

- Qualität Ortsbild / Quartiere
 - *Prüfung von Aufwertungspotentialen und -massnahmen (hinsichtlich Siedlungsqualität / Ortsbild / Übergangsbereiche, Siedlungsränder sowie Vermeidung weiterer Lärmschutzwände)*
- Entwicklungsmöglichkeit für das regionale Gewerbe und Kleingewerbe sichern
 - *Schaffung eines Begegnungsortes im / um den Dorfkern*
 - *Förderung von Zwischennutzungen in leerstehenden Gebäuden (z. B. mittels planerischer Massnahmen, Unterstützung von Akteuren)*
 - *Prüfen weiterer Massnahmen zur Steigerung der Dorfkernattraktivität*
- Hohe Verkehrssicherheit und immissionsarme Wohnquartiere
 - *Prüfen verkehrsberuhigender Massnahmen entlang der Kantonsstrassen (z. B. Temporegime)*
 - *Überprüfung der Parkplatzsituation und gegebenenfalls Erarbeitung eines Parkraumkonzepts*
 - *Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. Tempo 30 Zone), insbesondere an den Gefahrenstellen*
- regionale Verkehrslösungen auf dem übergeordneten Verkehrsnetz
 - *Prüfen von regionalen Lösungen mit Nachbargemeinden bezüglich Park+Ride*
 - *Förderung einer regionalen Verkehrsregelung (z. B. in Zusammenhang mit den Arbeiten des Trinationalen Eurodistrict Basel)*
- Gewährleistung der gegenwärtigen Qualität und Quantität des öffentlichen Verkehrs
 - *Sicherstellung einer guten Zugänglichkeit der Haltestellen (Fusswegnetz)*
- Sichere Infrastruktur für den Langsamverkehr. Insbesondere im Dorfkern sind Massnahmen zur Förderung eines sicheren und attraktiven Begegnungsortes zu ergreifen
 - *Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. Tempo 30 Zone), insbesondere an den Gefahrenstellen*
 - *gestalterische Aktivierung des Strassenraums (In Zusammenhang mit der Schaffung eines Begegnungsorts)*
 - *Prüfung eines beidseitigen Trottoirs im Dorfkern*
- Sicherstellung eines sachgerechten Unterhalts der Gemeindegewässer / Schutz des Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebietes
 - *Erhalten des Gewässerraums im Rahmen der Ortsplanungsrevision*

- Geringe Lärmbelastung
 - *Prüfen von Massnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung auf den Kantonsstrassen (z. B. Flüsterbelag, Temporegime)*
- Begrüssung und Förderung von Bestrebungen bezüglich nachhaltiger Energieversorgung und Energieverbrauch
 - *Prüfen einer Energierichtplanung*
- wirtschaftliche und naturschonende Landwirtschaft
 - *Schaffung von Anreizen zum Erhalt und Förderung von einheimischen, standortgerechten Bäumen ausserhalb des Siedlungsgebietes*
 - *Unterstützung des Vernetzungsprojekts Witterswil / Bättwil*
- Schutz, Erhaltung sowie Ausbau der bestehenden Natur- und Landschaftsräume
 - *Überprüfung des Naturinventars und Naturkonzepts*
 - *Schaffung von Anreizen zum Erhalt und Förderung von einheimischen, standortgerechten Bäumen und Hecken ausserhalb des Siedlungsgebietes*
 - *Unterstützung des Vernetzungsprojekts Witterswil / Bättwil, insbesondere von Hecken, Grüngürteln und Naturwiesen*
 - *Schaffung von Anreizen und Hürden (verursachergerechte Abgaben)*
 - *Förderung von Massnahmen zur Entfaltung des Umweltbewusstseins (regelmässige Infos, Beratung und Angebot von Kursen)*
- Sicherstellung eines attraktiven Naherholungsgebiets. Unterstützung von Jugend- und Vereinsaktivitäten
 - *Schaffen bzw. zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten in der Region*
 - *Förderung der kulturell und sozial tätigen Vereine*
 - *Prüfung regionaler Projekte (z. B. Sportanlagen)*
- Regionale / internationale Zusammenarbeit
 - *Prüfung der Zusammenarbeit in allen Bereichen mit den Nachbargemeinden*
 - *Förderung der Direktkontakte zu Ressortleitern der Nachbargemeinden*
 - *Förderung des Dialogs zwischen den Gemeinden auf allen Stufen*
 - *Berücksichtigung von geplanten Grossprojekten (v. a. in benachbarten Gemeinden), insbesondere auch im Raum Basel (Region Basiliensis)*

- Prüfen weiterer regionaler Projekte (z. B. Alters- und Pflegeheim, altersgerechtes Wohnen, Sportanlage, polizeiliche Zusammenarbeit)

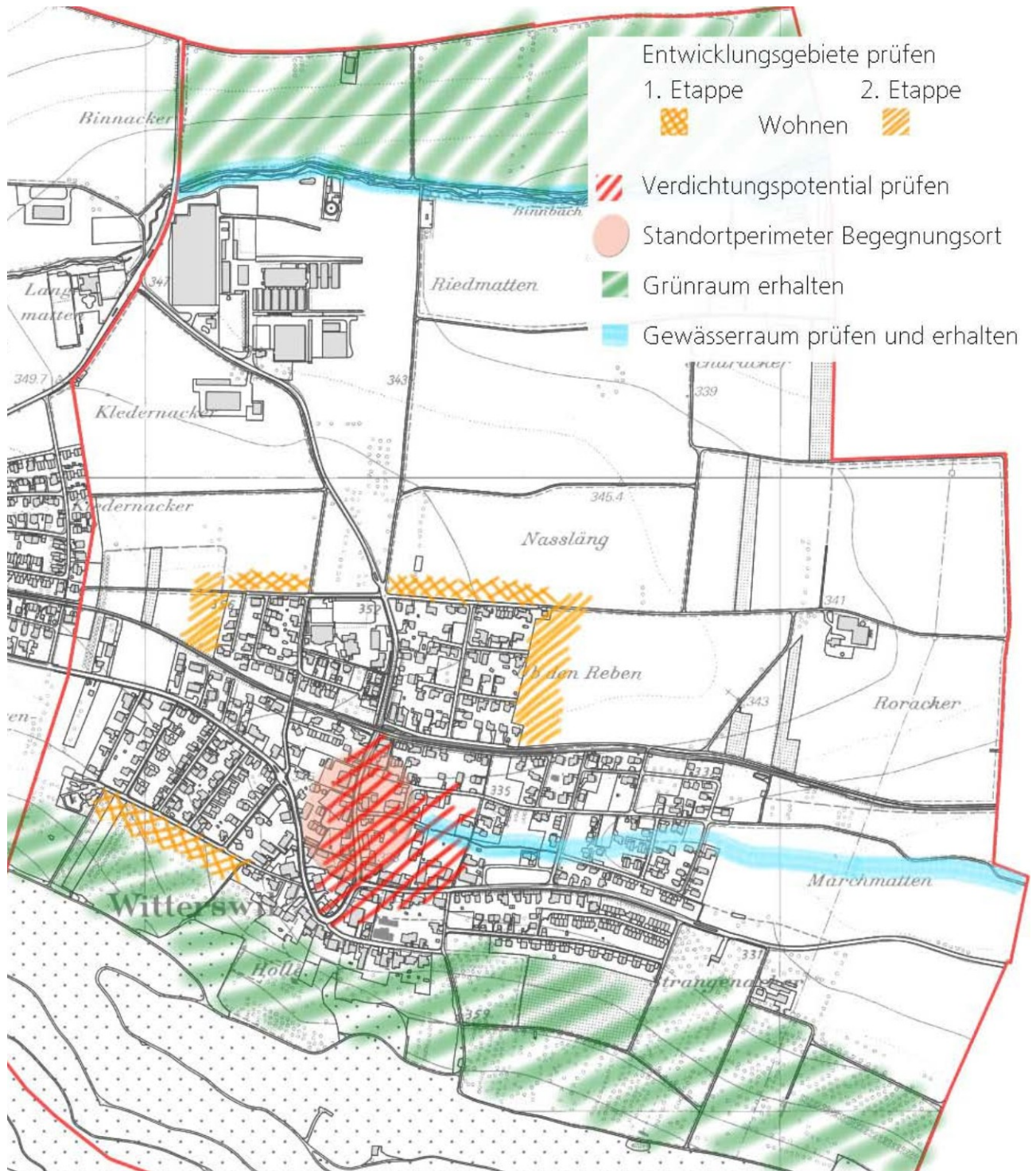


Abbildung 11: Leitbildplan Siedlungsentwicklung

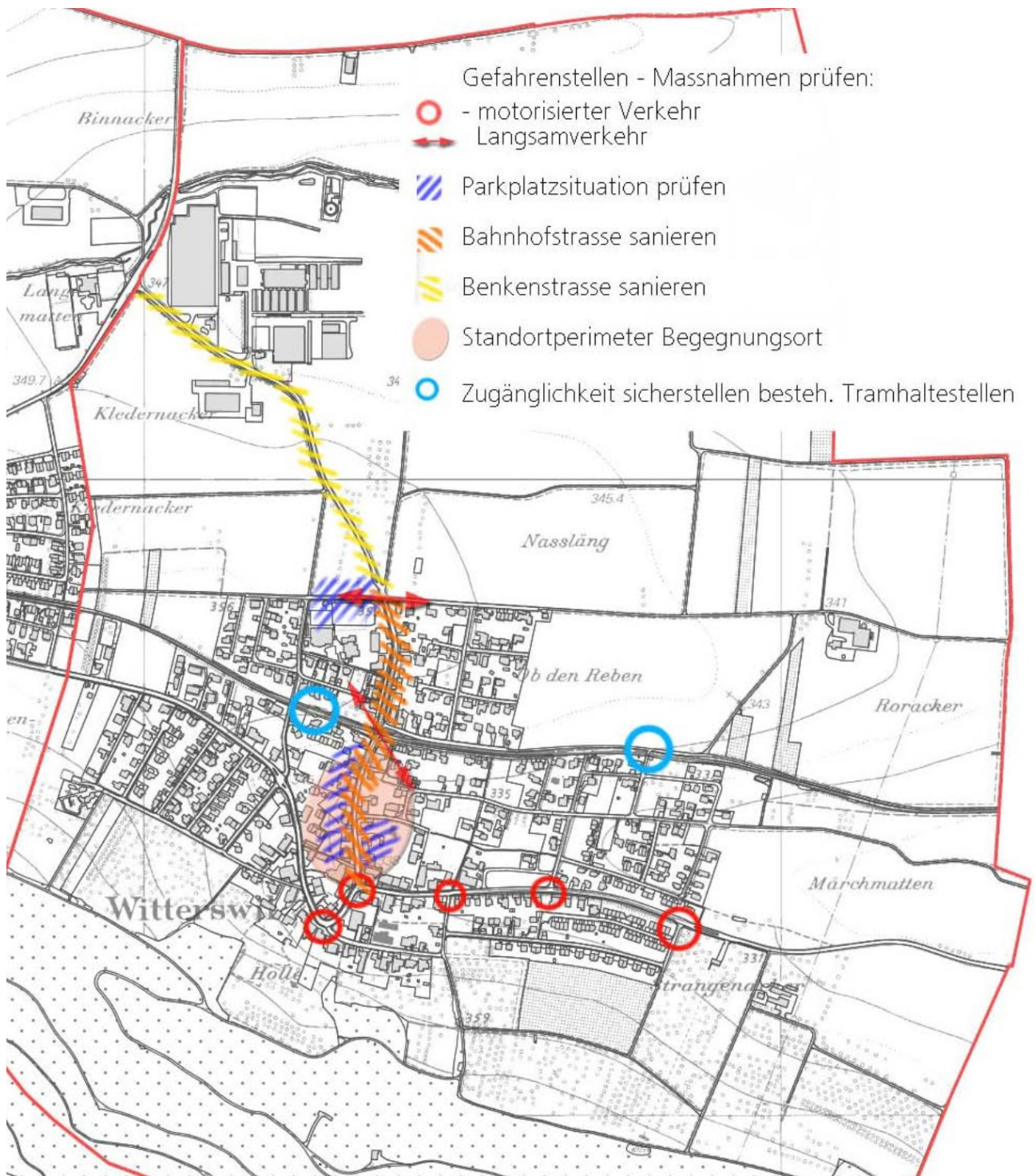
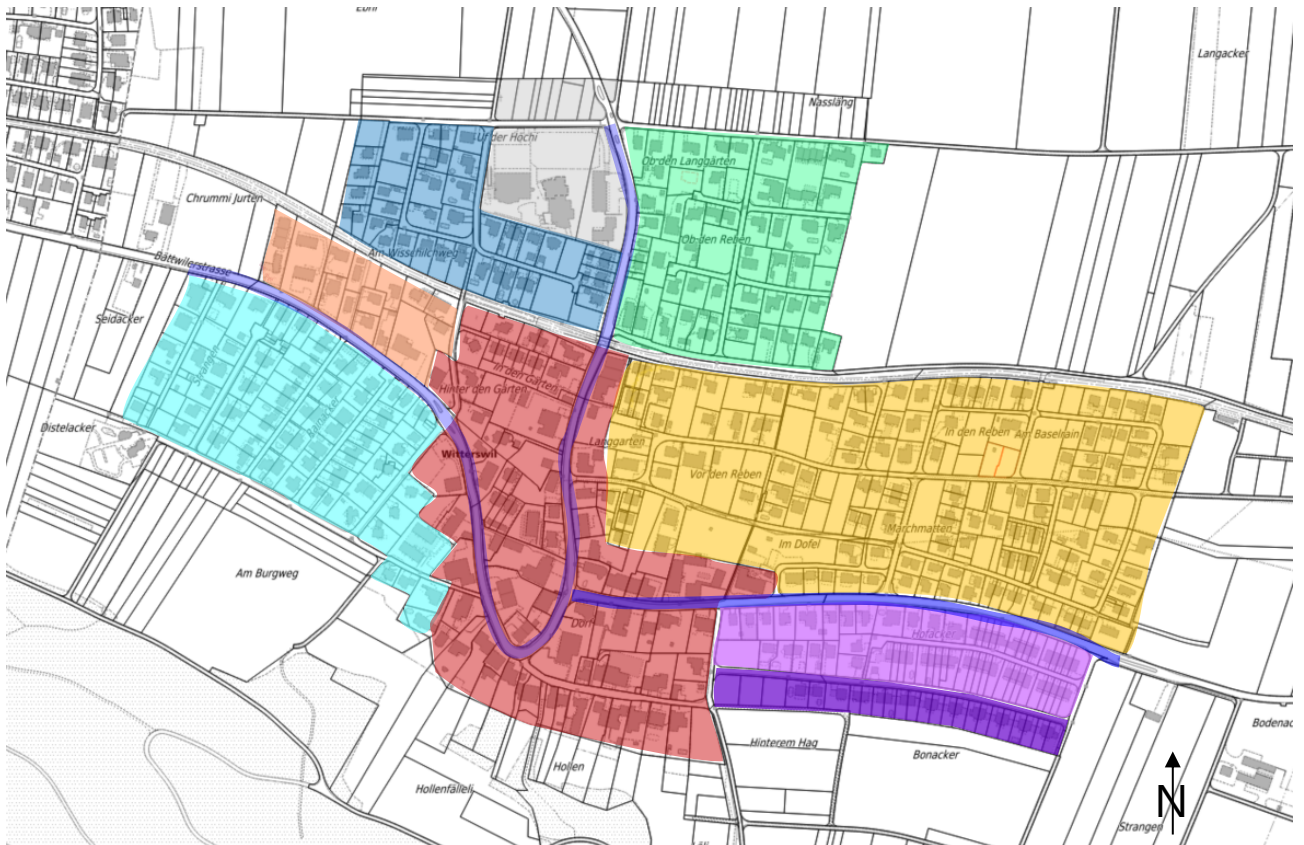


Abbildung 12: Leitbildplan Verkehr

1.3.3 Ortsbauliche Grundlage

Auf Basis, der im räumlichen Leitbild beschriebenen allgemeinen Stossrichtungen, wurde bis im Sommer 2023 die ortsbauliche und gestalterische Grundlage für die Ortsplanung Witterswil erarbeitet.



- | | |
|---|--|
| Historisch gewachsener Kern mit angrenzenden Wohngebieten (Oberdorf und Weisskirchweg) | Ob den Reben / Ob den Langgärten: Grosszügiges Wohngebiet am Hang mit prägenden Bauten |
| Wohnquartier Bohnacker | Kirschgarten / Höchiacker: Wohngebiet am Hang |
| Wohnquartier Hofacker: Weiterentwicklung mit Einzelstrategie | Chrummi Jurten |
| In den Reben: Neueres Wohngebiet in der Ebene fertig bauen und massstabgerecht verdichten | Gebiet zwischen Bättwilerstrasse und Burgweg |
| Schulanlage und Mehrzweckhalle | Kantonsstrassen |

Abbildung 13: Die verschiedenen Gebiete von Witterswil gemäss räumlicher Analyse (Hinweis: Die Darstellung entspricht nicht dem Zonenplan)

Nach einer detaillierten räumlichen und architektonischen Analyse der einzelnen Ortsteile und Quartiere wurden hier konkrete Strategien zur Entwicklung der Gemeinde festgehalten. Im Mai 2022 fand ein Mitwirkungsanlass mit der Bevölkerung statt, wo diese Strategien diskutiert wurden.

Die konkreten Handlungsanweisungen werden mit der vorliegenden Revision der Ortsplanung so weit möglich grundeigentümerverbindlich umgesetzt.

1.3.4 Naturinventar und -konzept

Naturinventar

Das Naturinventar wurde 2017 vom Büro Oekoskop erarbeitet. Das Inventar besteht aus einem umfangreichen Bericht, einer Objektkartei (Protokollblätter mit Objektbeschrieben) und einem Inventarplan (Planausschnitte 1:5000). Insgesamt 104 Naturobjekte wurden im Naturinventar aufgenommen, verortet und beschrieben sowie den folgenden Objekttypen zugeteilt:

- Markante Einzelbäume
- Fliessgewässer
- Hecken und Feldgehölze
- Magerwiesen oder -weiden (Halbtrockenrasen)
- Blumenwiesen, resp. Fromentalwiesen (artenreiche trockene und feuchte Ausprägungen) und artenreiche Böschungen
- Ökologisch wertvolle Hochstamm-Obstbestände
- Sonderstandorte wie begrünte Mergelwege und Steinbrüche
- Vielfältige Waldbestände.

Der Umgang mit dem Naturinventar und -konzept wird ausführlich im Teil II des Planungsberichts beschrieben.

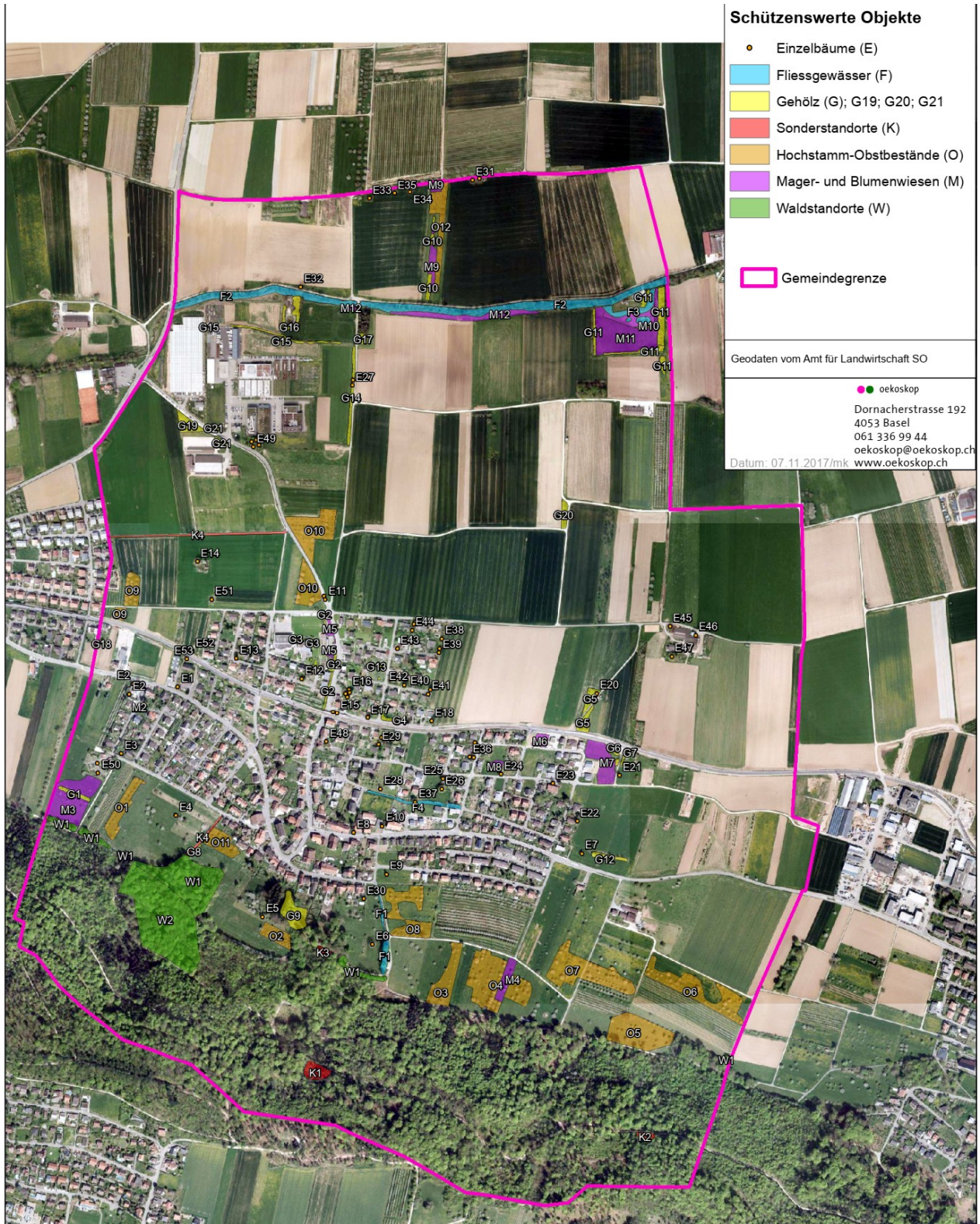


Abbildung 14: Naturinventarplan, Oekoskop, 2017.

2. Räumliche Grundlagen

2.1 Siedlungsstruktur

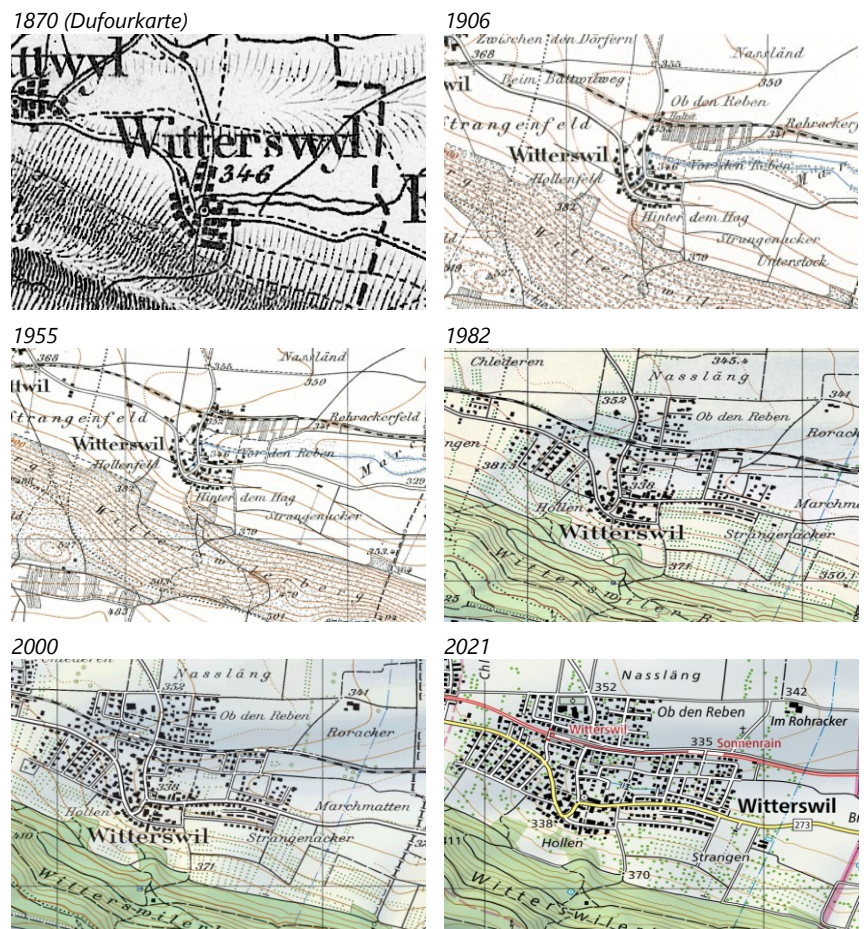


Abbildung 15: Zeitreise Witterswil von 1861 – 2021⁷

Die ältesten Siedlungsspuren Witterswils dürften die gefundenen Reste eines gallorömischen Gutshofes sein, die sich unter der heutigen Kirche befinden. Ausserdem ist man auf frühmittelalterliche Gräber gestossen.

Witterswil gehörte zur Herrschaft Rotberg. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts versuchte Solothurn hier gegen die Ansprüche Basels Fuss zu fassen. 1515 kaufte die Stadt Solothurn die Herrschaft Rotberg. 1441 war Witterswil eine selbstständige Pfarrei und neigte 1529 der Reformation zu.

Ab Ende des 20. Jahrhunderts siedelte sich Industrie und Gewerbe an. Aus dem agro-biologischen Versuchszentrum der ehemaligen Sandoz

7. Karten Swisstopo, map.geo.admin.ch, Download 25.05.2022.

entstand 1996-99 das Technologiezentrum Witterswil. Das Dorf entwickelte sich zur Wohngemeinde mit Wegpendlern vor allem nach Basel.⁸

2.2 Landschaft

Die Gemeinde Witterswil liegt am Fusse des kleinen Blauen am Rande der nördlichsten Kette des Faltenjuras. Das Leimental gehört zum östlichen Ausläufer des Sundgauer Hügellandes, dem sanften Hügelgebiet der Kollinen Höhenstufe zwischen den Jurahängen und dem Vogesen-Gebirge. Tektonisch ist das Sundgauer Hügelland noch Teil des Rheintalgrabens, während die flankierenden Bergzüge bereits zum Faltenjura gehören.

2.2.1 Fliessgewässer

Wasserbaukonzept 2018

Ende Juni 2018 wurde das alte Wasserbaukonzept von 2008 ersetzt. Das neue Wasserbaukonzept basiert auf den strategischen Gewässerplanungen des Kantons Solothurn und der interkantonalen Planung an der Aare. Sie berücksichtigen die Themen Revitalisierung der Fliessgewässer, Sanierung des Geschiebehaushalts sowie die Sanierung der Fischgängigkeit bei Wasserkraftanlagen. Nicht Bestandteil des neuen Wasserbaukonzeptes sind Hinweise zu vorhandenen Hochwasserschutzdefiziten.

Die strategische Revitalisierungsplanung 2014, als Teil des Wasserbaukonzeptes 2018, identifiziert Gewässerabschnitte mit ökologischem Aufwertungspotenzial und priorisiert diese hinsichtlich zukünftiger Revitalisierungsmassnahmen. Ziel ist die Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen sowie die Verbesserung der ökologischen Vernetzung.

In Witterswil wurde der Marchbach im östlichen Gemeindegebiet auf einer Länge von ca. 100m revitalisiert. Weitere Massnahmen sind bezüglich Revitalisierung auf dem Gemeindegebiet nicht vorgesehen.

8. Historisches Lexikon der Schweiz: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001106/2013-11-12> (aufgerufen am 30.05.2022).



Abbildung 16: Ökologisches Potenzial und landschaftliche Bedeutung (Übersicht)

Ökomorphologie der Fliessgewässer

Im Norden des Witterswiler Gemeindegebietes verläuft der Binnbach. Sein ökomorphologischer Zustand wird grösstenteils als wenig beeinträchtigt beurteilt.

Mitten durch die Gemeinde fliesst weiter der Marchbach. Er ist zu einem grossen Teil eingedolt.

Auf dem Gemeindegebiet von Witterswil befindet sich der Ursprung des Grossmattbachs. Der Bach verläuft im weiteren Verlauf vollständig eingedolt.

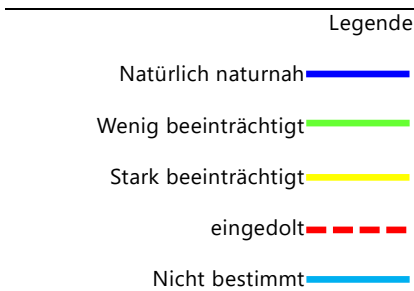


Abbildung 17: Ökomorphologie der Fliessgewässer⁹

9. Ökomorphologie der Fliessgewässer, geo.so.ch, Download 01.04.2020.

2.2.2 Landwirtschaft / Landschaft

Die sehr fruchtbaren Lössböden, die vor Jahrtausenden vom Wind verfrachtet und abgelagert wurden, werden durch die Landwirtschaft genutzt. Dieser Boden ist lehmartig und daher stammt auch der Wortteil „Leimen“. Das milde Klima des Leimentals ermöglicht den Rebbau an den südexponierten Hängen. Ein weiteres Indiz für das milde Klima ist das Vorkommen von Flaum- und Traubeneichen. Von landwirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung sind die zahlreichen Kirschbäume.

Heute sind ausserhalb des Siedlungsgebietes und des Waldes noch drei bedeutende Landschaftselemente erhalten geblieben:

- Der ausgedehnte Obstbaumgürtel am Nordhang mit seinen kleinflächigen und lückigen Hochstamm-Obstbeständen, einigen Brachwiesen, Hecken und Kleingehölzen;
- Der Bachlauf Marchbach mit hohem Aufwertungspotential, welcher sich nun durch die verschiedenen Massnahmen (z. B. eigene Bachparzelle, Renaturierung an der Grenze zu Ettingen) wieder entfalten kann;
- Das sehr fruchtbare und intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiet Eggfeld weist einzelne Obstbaum-Resten und einige Kleingehölze auf.

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (Vernetzungsprojekt) sollen die folgenden Lebensräume erhalten und aufgewertet werden:

- Waldreservate
- Waldränder
- Jura-Sömmerungsweiden und andere Weiden
- Heumatten und Rückführungswiesen
- Ansaatwiesen
- Hecken und Lebhäge
- Hochstammobstbäume
- Wiesen am Bach

Die Ziele werden mit freiwilligen Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Bewirtschaftern oder Grundeigentümern angestrebt und durch den Kanton in Koordination mit den landwirtschaftlichen Beiträgen des Bundes abgegolten.¹⁰

10. Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, [so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/natur-und-landschaft/mehrjahresprogramm-n-l/](https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/natur-und-landschaft/mehrjahresprogramm-n-l/), Download: 06.06.2023.

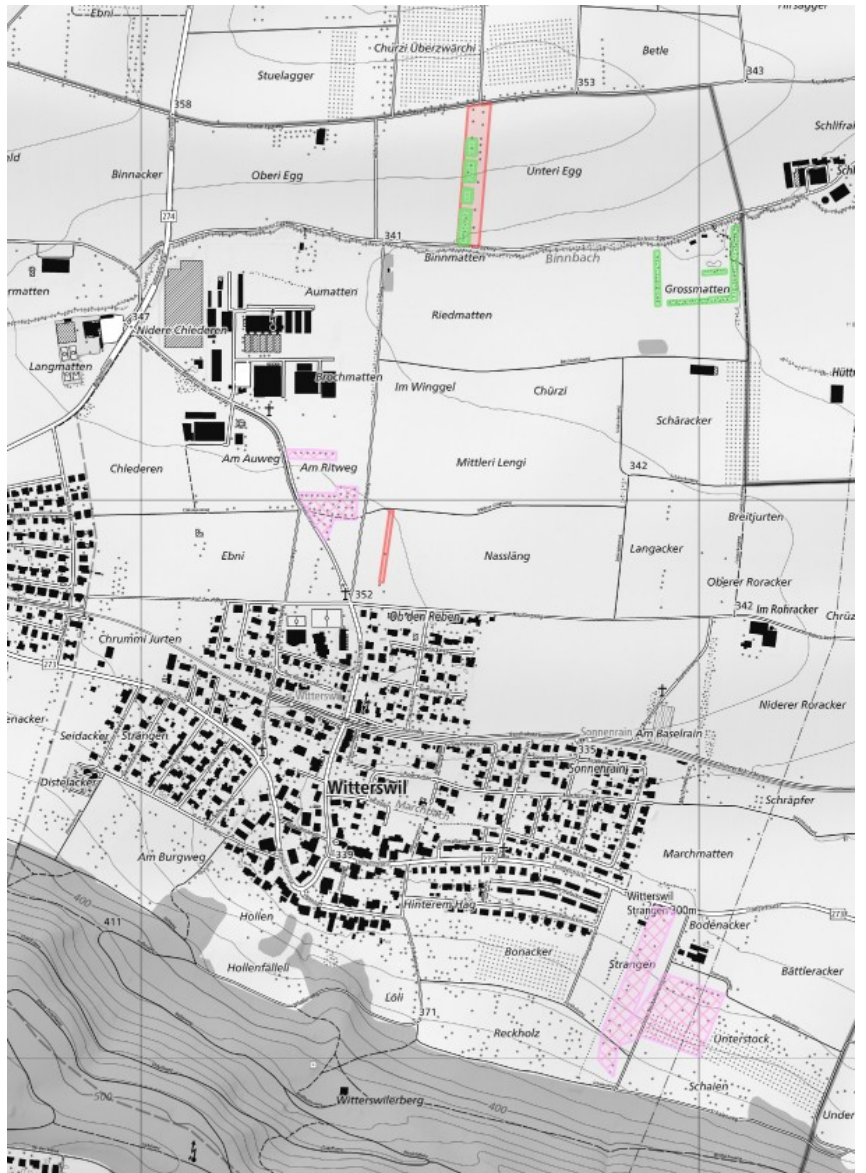


Abbildung 18: Vereinbarungsf lächen Natur und Landschaft in Witterswil

2.2.3 Grundwasserschutzzone

Ein Grossteil des Gemeindegebiets Witterswils liegt im Schutzbereich Grundwasser Au. Das eigentliche Dorf liegt im Schutzbereich UB. Im Süden am Hang des Witterswilerbergs befinden sich ausserdem Grundwasserschutz zonen der Kategorie S1-S3.

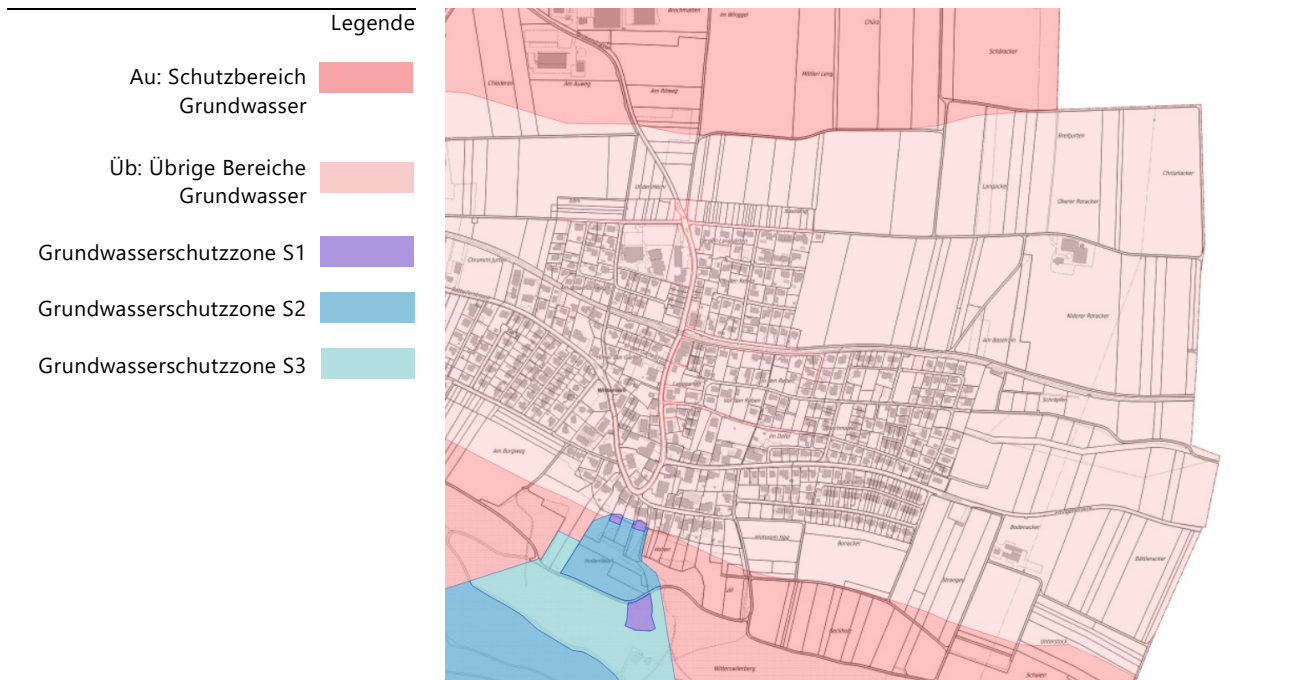


Abbildung 19: Schutzzonen und -areale¹¹

2.2.4 Naturgefahrenhinweiskarte und Gefahrenkarte

Gefahrenhinweiskarte

Die kantonale Gefahrenhinweiskarte basiert auf geowissenschaftlichen Grundlagen sowie auf einfachen Modellberechnungen. Sie zeigt, wo potenziell mit Naturgefahrenprozessen zu rechnen ist. Sie dient als Grundlage für den Entscheid, wo Gefahrenkarten für das Siedlungsgebiet ausgeschrieben werden müssen sowie für die Beurteilung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone bzw. ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde die kommunale Gefahrenkarte im Bereich des Binnbach und Marchbach von xxx überarbeitet.

Die nachgeführte kommunale Gefahrenkarte beurteilt die Gefahrenprozesse Wasser (Überschwemmung, Geschiebetransport, Schwemmholz, Verkläusung, Ufer- und Sohlenerosion) sowie die Gefahrenprozesse Massenbewegungen (permanente und spontane Rutschungen / Hangmuren, Stein- und Blockschlag, Absenkung / Einsturz).

Für jeden Prozess wurden Gefahrenbereiche ausgeschrieben, welche aufgrund ihrer Intensität und Wahrscheinlichkeit einer geringen (gelb), einer mittleren (blau) oder einer hohen (rot) Gefährdung zugeordnet sind. Die Methoden stützt sich auf den kantonalen Leitfaden und Datenmodell "Erstellen von Gefahrenkarten".

11. Schutzzonen und -areale (Gewässerschutz), geo.so.ch, Download 27.05.2022.

Die Gefahrenkarte ist in der Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen. Die Gefahrenbereiche werden in einem separaten Naturgefahrenplan als Gefahrenzonen dargestellt. In den Zonenvorschriften sind entsprechende Bestimmungen festgelegt.

Gefahrenkarte Wasser

Eine erhebliche Gefährdung durch Überflutung ist in Witterswil im Bachbett des Binnbachs vorzufinden. Der Binnbach liegt jedoch fast ausschliesslich ausserhalb des Siedlungsgebietes.



- Legende
- Geringe Gefährdung (Hinweisbereich) 
 - Erhebliche Gefährdung 



Abbildung 20: Ausschnitt Gefahrenkarte Wasser bei Binnbach¹²

Ebenfalls ist die Gefährdungssituation im Gewässerraum des Marchbachs erheblich. Die Gefahrensituation ist in der Zonierung entsprechend zu berücksichtigen.


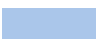

- Legende
- Geringe Gefährdung (Hinweisbereich) 
 - Mittlere Gefährdung 
 - Erhebliche Gefährdung 

Abbildung 21: Ausschnitt Gefahrenkarte Wasser bei Marchbach¹³

Gefahrenkarte Sturz

Auf dem Witterswiler Gemeindegebiet besteht keine Gefährdung durch Stein- und/oder Blockschlag.

Gefahrenkarte Rutschung

Zwischen dem Gebiet Hollen und der Oberdorfstrasse bestehen geringe Naturgefahren durch Rutschung (Hangmure).


- Legende
- Geringe Gefährdung (Hinweisbereich) 



Abbildung 22: Gefahrenkarte Rutschung¹⁴

12. Gefahrenkarte Wasser, geo.so.ch, Download: 25.05.2022.

13. Gefahrenkarte Wasser, geo.so.ch, Download: 25.05.2022.

14. Gefahrenkarte Wasser, geo.so.ch, Download: 25.05.2022.

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

Die untenstehende Karte zeigt die Gefahrenbereiche durch Oberflächenabfluss auf¹⁵.

Legende

- 0 < h <= 0.1 Fliesstiefe in [m]
- 0.1 < h <= 0.25 Fliesstiefe in [m]
- 0.25 <= h Fliesstiefe in [m]
- Gletscher
- Gewässer



Abbildung 23 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

2.2.5 Archäologische Fundstellen

In Witterswil gibt es gemäss dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie folgende archäologische Fundstellen:

Archäologische Fundstellen	Art Fundstelle	Fundstelle
Hinter dem Hag	Röm. Gutshof, mittelalterliches Grab	129/3
Pfarrkirche St. Katharina	Röm. Gutshof; mittelalterl. Kirche	129/4
Chlederen 2	Bronzezeitliche Grube	129/6
Oberdorf 16	Römischer Gutshof	129/7
Ettingerstrasse	Römischer Gutshof	129/1

Tabelle 1: Archäologische Fundstellen, Amt für Denkmalpflege und Archäologie.

¹⁵ Gefährdungskarte Oberflächenabfluss, geo.so.ch, Download 06.06.2023.

2.2.6 Belastete Standorte



Abbildung 24: Kataster der belasteten Standorte¹⁶

In der Gemeinde Witterswil sind lediglich zwei Gebiete belastet. Eines davon liegt im Gebiet Hollen ausserhalb des Siedlungsgebietes, im Bereich Reckholz am äussersten Rand des Siedlungsgebiets ist das Gebiet um den Schiesstand belastet.

Die belasteten Standorte / Altlasten nach Art. 32 c USG werden im Zonenplan nicht dargestellt. Sie können direkt auf dem kantonalen Geoport (www.geo.so.ch) eingesehen werden.

2.2.7 Bodenbelastungsgebiete

Entlang der Kantonsstrasse gibt es Abgasemissionen, Abrieb von Strassenbelägen, Bremsbelägen und Pneus. Vornehmlich in den älteren Ortsteilen im Zentrum Witterswils gibt es ebenfalls Verdachtsflächen, namentlich von Asche, Gartenhilfsstoffe, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Farbanstriche, Kompost, Kehrriecht Kompost und -schlacke. In einigen Gebieten gibt es Ablagerungen von Gartenhilfsstoffen, Pflanzenschutzmittel etc.

Bei baulichen Massnahmen sind auf diese Gegebenheiten besondere Rücksicht zu nehmen, dies wird im Zonenreglement festgehalten.

Die Bodenbelastungen werden im Zonenplan nicht dargestellt. Sie können direkt auf dem kantonalen Geoport (www.geo.so.ch) eingesehen werden.

16. Kataster der belasteten Standorte KBS, geo.so.ch, Download: 27.05.2022.

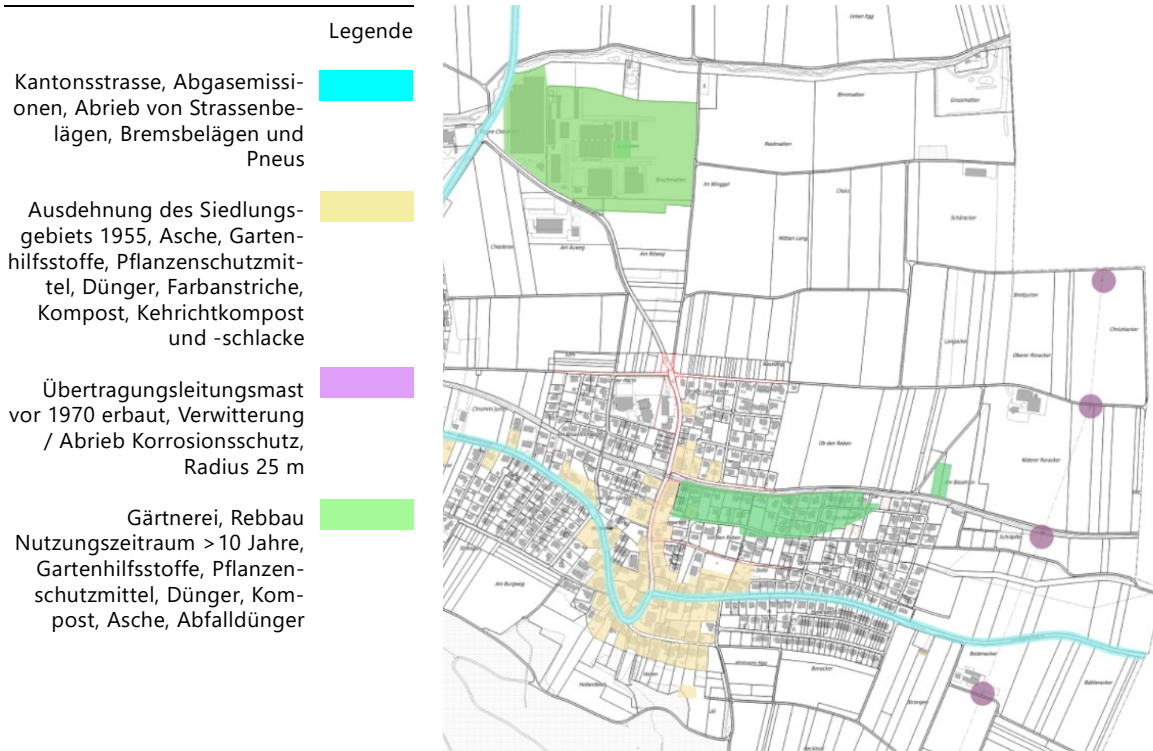


Abbildung 25: Verdachtsflächen der Bodenbelastung ¹⁷

2.2.8 Störfallrisiken

Die Störfallverordnung (StfV, SR 814.012) bezweckt den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen. Sie regelt das eigenverantwortliche Umsetzen von Sicherheitsmassnahmen durch die Inhaber eines Verkehrswegs, eines Betriebs oder einer Rohrleitungsanlage sowie das Kontroll- und Beurteilungsverfahren durch die Behörden. Die geografische Lage der unterstellten Rohrleitungsanlagen und der von der Vollzugsbehörde festgelegte, für raumplanerische Entscheide relevante angrenzende Bereich (Konsultationsbereich) werden durch die Vollzugsbehörde (Bundesamt für Energie BFE) veröffentlicht (Art. 20 Abs. 1 StfV).

17. Bodenbelastungsgebiete, geo.so.ch, Download: 27.05.2022.

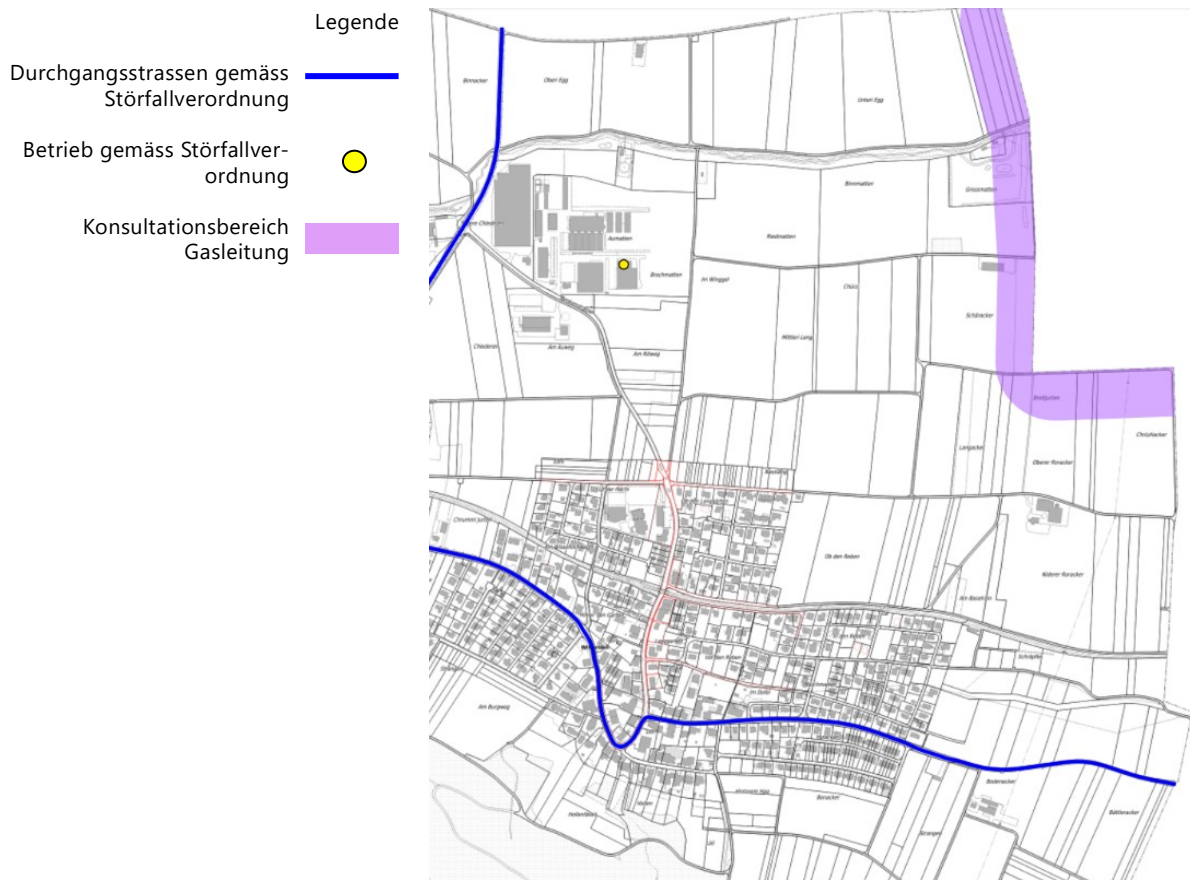


Abbildung 26: Hauptstrasse, Industrie als risikorelevante Anlage¹⁸

In Witterswil stellt die Hauptstrasse als Durchgangsstrasse eine risikorelevante Anlage gemäss Störfallverordnung (StFV) dar. Entlang der Kantonsgrenze liegt zudem der Konsultationsbereich einer Erdgashochdruckleitung, die ebenfalls als risikorelevante Anlage gilt.

Für die Raumplanung ist insbesondere die Erdgashochdruckleitung von Bedeutung, da nur für sie ein Konsultationsbereich gemäss Art. 11a StFV festgelegt ist. Da die Bauzonengrenze einen Abstand von rund 500 m zur Leitung der GVM AG aufweist, sind im Rahmen der vorliegenden Ortsplanung keine weitergehenden Abklärungen zur Störfallvorsorge erforderlich.

2.3 Verkehr / Mobilität

2.3.1 ÖV-Erschliessung

Der überwiegende Teil des Siedlungsgebiets ist mit den Tramhaltestellen Witterswil Station und Sonnenrain gut an den öffentlichen Verkehr

18. Störfallverordnung und Konsultationsbereiche, map.geo.admin.ch, Download: 27.05.2022.

erschlossen. Die ÖV-Güteklassen betragen B und C.¹⁹ Dies bedeutet, dass die Tramhaltestellen im 15-Minuten-Takt und während den Stosszeiten im 7-Minuten-Takt bedient werden. Fast das gesamte Siedlungsgebiet liegt innerhalb eines Umkreises von rund 400 m zu einer der beiden Haltestellen.

Mit dem geplanten S-Tram 17 ist gemäss Projekt der BLT ein Ausbau der bestehenden Tramverbindung zwischen Basel und dem Leimental bis 2030 vorgesehen. Ziel ist eine Erhöhung der Kapazität sowie eine Verbesserung der Betriebsstabilität und Fahrplanqualität. Die Reisezeit nach Basel SBB soll um 12 Minuten reduziert werden.

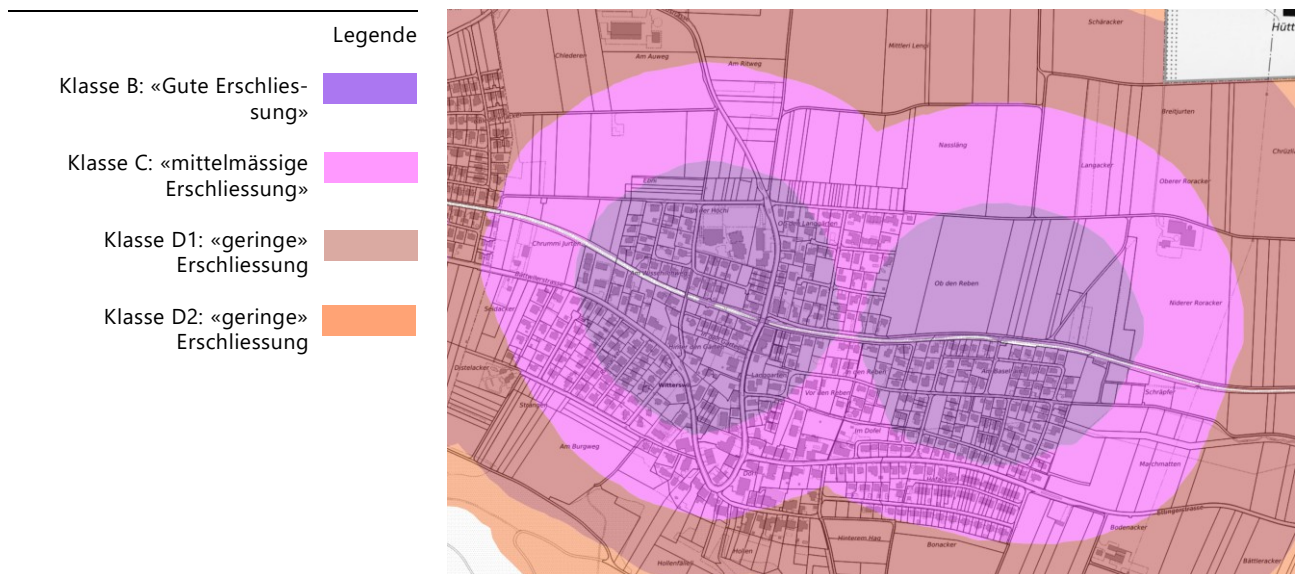


Abbildung 27: ÖV-Güteklassen²⁰

2.3.2 Fuss- und Veloverkehr

- Wanderwegnetz: Durch das Zentrum von Witterswil führt in Nord-Süd-Richtung sowie entlang des Fusses des Witterswilerberges ein Wanderweg.
- Velorouten: Die erste Etappe des Dreiland-Radwegs verläuft im Norden des Siedlungsgebietes Witterswils und verbindet Rodersdorf mit Liestal. Ganz im Norden des Gemeindegebietes durchquert weiter die nationale Jura-Route die Gemeinde und verbindet Basel mit Courgenay.

19. geo.so.ch/docs/ch.so.arp.oev_gueteklasse/OeV_Gueteklassen_Erlaeuterung.pdf, Download: 12.7.21

20. ÖV-Güteklassen, geo.so.ch, Download: 27.05.2020.

- Legende
- Wanderwege ————
 - Velorouten ————

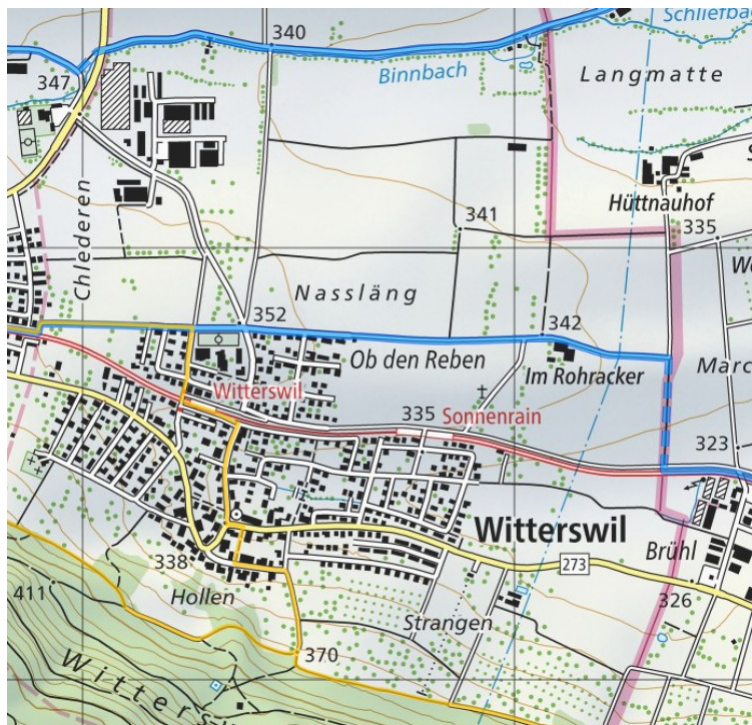


Abbildung 28: Wanderwegnetz und Velorouten.²¹

2.3.3 Motorisierter Individualverkehr

Durchschnittlicher Tagesverkehr

Gemäss der kantonalen Verkehrszählung ist das Verkehrsaufkommen auf der Hauptstrasse durch Witterswil auf den einzelnen Abschnitten unterschiedlich.

1. Im Osten (Ettingerstrasse) beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) zwischen dem Ortseingang und der Burgunderstrasse 4'001 bis 6'000 Fahrzeuge.
2. Von dieser Stelle bis Kreuzung Bättwilerstrasse – Oberdorf (beim Gyrenhaus) 2'001 bis 4'000 Fahrzeuge.
3. Weniger als 2'000 Fahrzeuge verkehren pro Tag auf folgenden Strassenabschnitten:
 - *Bättwilerstrasse Richtung Bättwil*
 - *Bahnhofstrasse*
 - *Benkenstrasse (zwischen Tramunterführung und Kreuzung Ob den Reben)*

21. Schweizmobil, map.schweizmobil.ch/, Download: 01.04.2020.

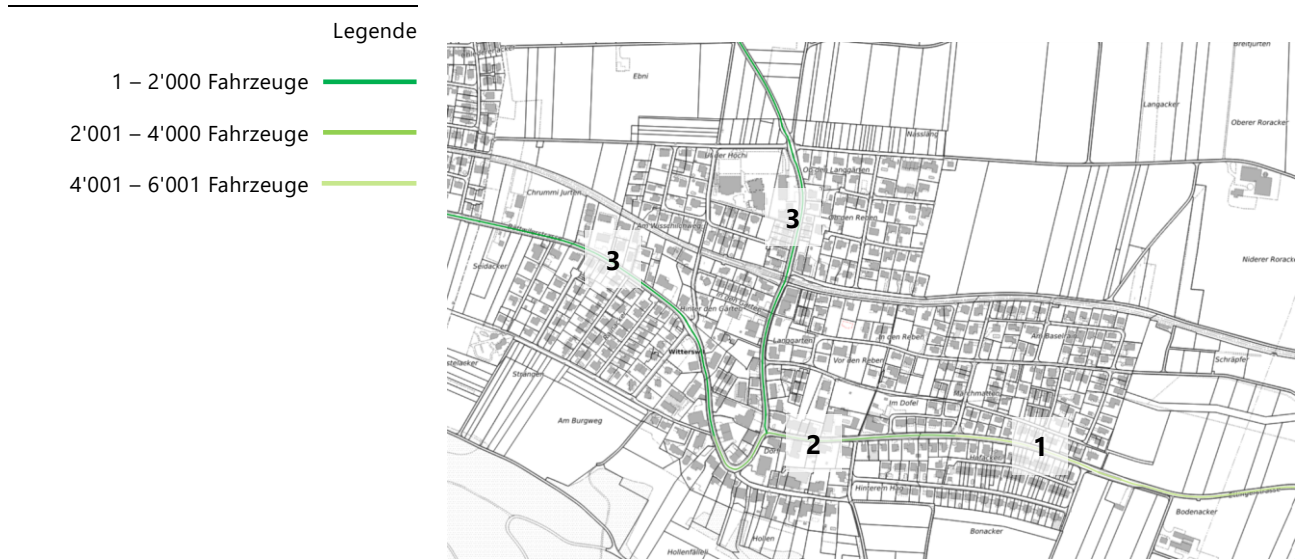


Abbildung 29: Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV), Stand 2019²², Quelle: geo.so.ch, (Download: 10.04.2026)

Die vom Kanton angenommenen Zahlen sind nicht mehr aktuell. Die Gemeinde geht von einem grösseren Verkehrsaufkommen aus.

Durchschnittlicher Tagesverkehr
 Prognose 2040

Die Verkehrsbelastung ist bereits heutzutage auf der Ettingerstrasse am grössten. Diese Situation wird sich auf dieser Verkehrsachse bis 2040 nochmals verschärfen.

Auf dem übrigen Strassennetz rechnet die Prognose mit ähnlich bleibender Verkehrsbelastung.



Abbildung 30: Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV), Prognose 2040²³

22. Karte DTV - Täglicher Verkehr Stand 2019, Quelle: geo.so.ch, Download: 10. April 2026.

23. Karte DTV - Täglicher Verkehr Prognose 2040, Quelle: geo.so.ch, Download: 10.04.2026.

2.3.4 Lärmkataster

Die kantonalen Messungen zum Lärm stellen die kritischen Grenzwerte räumlich dar. Gelb sind die Gebiete bezeichnet, wo der Lärm die Grenzwerte überschreiten kann, die innerhalb der Lärmempfindlichkeitsstufen I (nicht vorhanden in Witterswil) und II definiert wurden. In den rot markierten Gebieten sind Überschreitungen der Grenzwerte der Lärmempfindlichkeitsstufen ES I, II und III möglich.

Vor allem am östlichen Orteingang sind die Überschreitungen für die ES I und II recht deutlich. Entlang den anderen Abschnitten der Kantonsstrasse wird die ES II nur sehr geringfügig überschritten für Wohnbauten: in den meisten Fällen ist der «gelbe Streifen» nur wenig grösser als die kantonale Baulinie = 6 m.

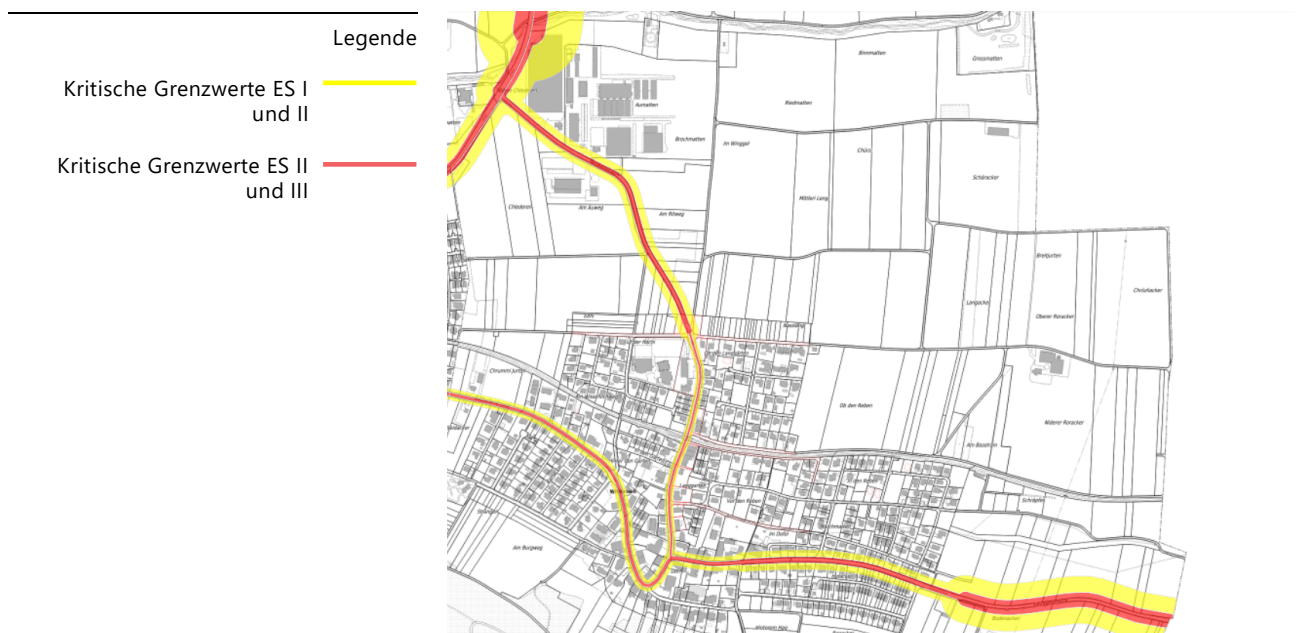


Abbildung 31: Lärmkataster grob²⁴

24. Karte Groblärmkataster, Quelle: geo.so.ch, Download: 27.05.2022.

3. Statistische Grundlagen

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Witterswil erlebte bis ins Jahr 2012 ein geringes stetiges Bevölkerungswachstum. In den Jahren 2013 und 2014 nahm die Bevölkerung überdurchschnittlich stark zu und war in der Folge leicht rückläufig. Seit verzeichnet die Gemeinde wieder ein stetiger Bevölkerungszuwachs. Ende 2023 zählte Witterswil 1'476 Einwohnende. In den letzten 20 Jahren nahm die Bevölkerungszahl um ungefähr 160 Einwohnende zu.

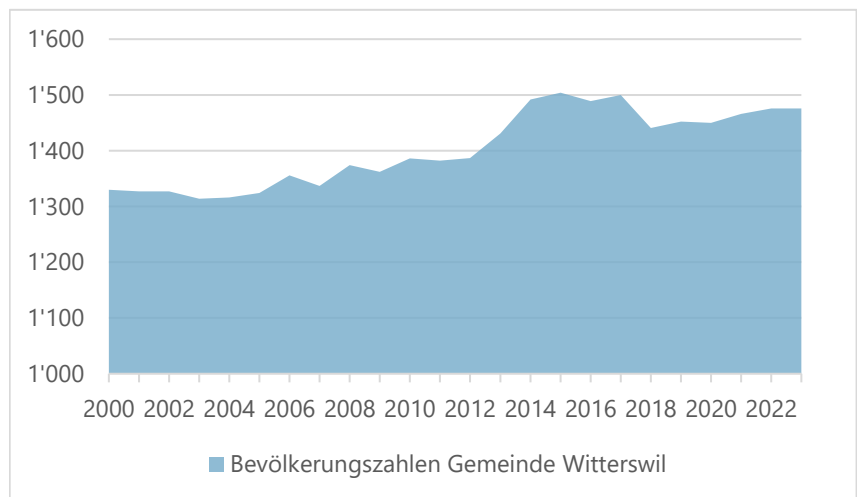


Abbildung 32: Bevölkerung Witterswil²⁵

Das statistische Amt des Kantons Solothurn berechnet die Bevölkerungsentwicklung für sämtliche Gemeinden bis 2042. Die aktualisierte Bevölkerungsprognose wurde vom Regierungsrat am 21. März 2017 als verbindlich für die Bauzonendimensionierung der Gemeinden erklärt.

Die mittlere Prognose für Witterswil besagt, dass die Bevölkerung bis zirka ins Jahr 2042 auf etwa 2'200 Personen wachsen wird.

25. Bevölkerungsentwicklung Witterswil, so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungszahlen/, Download: 02.06.2023.

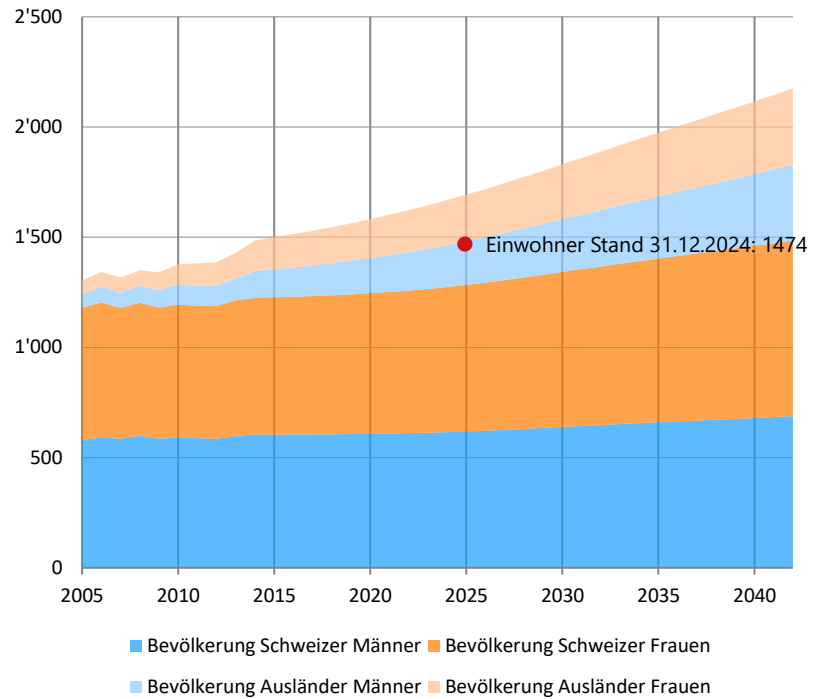


Abbildung 33: Bevölkerungprognose Witterswil (mittleres Szenario).²⁶

3.1.1 Entwicklung der Altersstruktur

Der grösste Anteil an der Bevölkerung in Witterswil im Jahr 2015 machen die 50-60-Jährigen aus. In der Zukunft wird sich die Verteilung dahingehend verändern, dass der Anteil der über 65-Jährigen zunimmt (Babyboomer) und der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung abnimmt (siehe hellere Balken in der Grafik). Es kann daher angenommen werden, dass einerseits ein reales Bedürfnis nach altersgerechten Wohnungen, also Mehrfamilienhäusern, entstehen wird, andererseits in den Einfamilienhäusern aus den 1970er bis 1990er-Jahren ein Generationenwechsel ansteht.

26. Bevölkerungprognose Witterswil, <https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose/> Download: 27.05.2022.

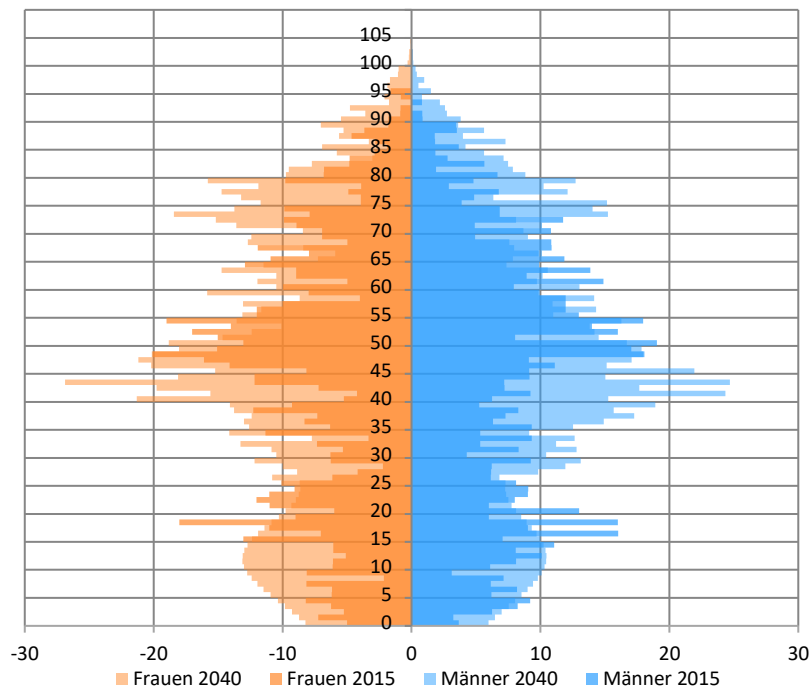


Abbildung 34: Altersstruktur in Prozent 2015 / 2040²⁷

Die Bevölkerung verteilte sich im Jahr 2019 wie folgt auf die unterschiedlichen Altersgruppen:

Altersgruppe	Personen	Anteil der Gesamtbevölkerung
0 - 19 Jahre	267	18.4%
20 – 64 Jahre	855	58.9%
65 Jahre und mehr	330	22.7%

Tabelle 2: Altersstruktur per 31.12.2019²⁸

Die Altersgruppe zwischen 20- bis 64-Jährigen beträgt knapp 60% der Bevölkerung, dies ist ein positiver Wert.

3.2 Arbeiten: Erwerbstätigkeit

In Witterswil waren im Jahr 2018 529 Personen beschäftigt (Voll und Teilzeit), davon 77.7 % im dritten Sektor (Dienstleistungssektor) und 13.8 % im zweiten Sektor (Industrie). Die absoluten Beschäftigtenzahlen haben

27 Altersstruktur, [so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose](https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose), Download: 01.04.2022.

28. Bundesamt für Statistik, Gemeindeportrait, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraits.html>, Download 02.06.2023

seit dem Jahr 2008, vor allem im dritten Sektor, zugenommen. Im 1. Sektor (Landwirtschaft) sind 8.5 % tätig.

Arbeitssektor	Beschäftigte 2008	Beschäftigte 2018
1. Sektor	26	45
2. Sektor	133	73
3. Sektor	212	411

Tabelle 3: Beschäftigtenstruktur²⁹

Diese Zahlen illustrieren, dass in Witterswil auf einen Einwohnenden 0.36 Arbeitsplätze fallen. Es ist eine Wohngemeinde.

3.3 Wohnen: Wohnungs- und Leerbestand

Der Bestand an Wohnungen und Wohnhäusern in Witterswil hat innerhalb von rund 20 Jahren konstant zugenommen. Gab es 2002 in der Gemeinde noch 530 Wohneinheiten, waren es im Jahr 2022 bereits deren 649.

Im Jahr 2022 standen in Witterswil trotz dieser Zunahme nur 6 Wohneinheiten leer. Die Leerwohnungsziffer betrug damit 0.92 Prozent. Die Gemeinde hatte damit die tiefste Leerwohnungsziffer des Bezirkes Dorneck. Der Durchschnitt des Bezirkes beträgt 2.12 Prozent und des Kantons Solothurn 2.66 Prozent.

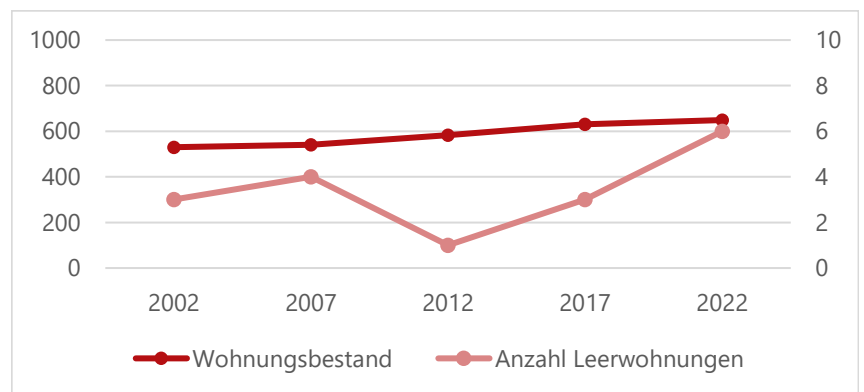


Abbildung 35: Entwicklung des Bestands an Wohneinheiten und der leerstehenden Wohneinheiten von 2002-2022³⁰

29. Bundesamt für Statistik, Gemeindeportrait, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraits.html>, Download 02.06.2023

30. Leerwohnungsstatistik des Kantons Solothurn, Gemeinde Witterswil, <https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bau-und-wohnungswesen/leerwohnungsstatistik/>, Download: 05.06.2023

3.4 Fazit

Witterswil ist ein historisch gewachsenes Hafendorf am Übergang zwischen Siedlungsgebiet und wertvoller Kulturlandschaft und zugleich Teil des agglomerationsgeprägten Handlungsraums Basel. Die Gemeinde profitiert von einer guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sowie von ihrer attraktiven Wohnlage.

Die Analyse zeigt, dass die bestehenden Bauzonen bereits weitgehend überbaut sind und die Leerwohnungsziffer seit Jahren tief ist. Die räumliche Entwicklung hat daher konsequent innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets zu erfolgen. Mit der Revision der Nutzungspläne werden die Voraussetzungen geschaffen, um die zukünftige Siedlungsentwicklung auf geeignete Lagen innerhalb der bestehenden Bauzonen zu konzentrieren. Dadurch bleiben Naherholungsräume und Landwirtschaftsflächen langfristig erhalten.

Im Vordergrund steht eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Bestehende Potenziale sollen aktiviert und die Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der ortsbaulichen Qualitäten sowie der schützenswerten Bausubstanz weiterentwickelt werden. So kann zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, ohne die Landschaft weiter zu beanspruchen.

Neben der Siedlungsentwicklung sind auch die naturräumlichen und landschaftlichen Qualitäten von zentraler Bedeutung. Mit dem Naturinventar sowie den bestehenden Schutzinstrumenten stehen geeignete Grundlagen zur Verfügung, um wertvolle Lebensräume zu sichern und gezielt weiterzuentwickeln. Die Gewässer weisen teilweise Aufwertungspotenzial auf, während Naturgefahren und Umweltbelastungen insgesamt eine untergeordnete Rolle spielen.

Im Bereich Verkehr ist Witterswil gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen, weist jedoch entlang der Hauptverkehrsachsen Defizite hinsichtlich Verkehrssicherheit und Belastung auf. Die weitere Siedlungsentwicklung hat daher auch unter Berücksichtigung einer sicheren und verträglichen Verkehrsabwicklung zu erfolgen.